

# Vorbericht

## zum Haushalt 2015

## des Kreises Borken

Die Anlage ist identisch mit:  
AfASG am 27.01.2015; TOP 3 - Sitzungsvorlage Nr. 0019/2015; Anlage 1

## *Einleitung*

In den letzten Jahren hielt der Kreis Borken zur Unterstützung seiner Kommunen den Kreisumlagehebesatz stets äußerst niedrig auf bewusst nicht auskömmlichem Niveau. Im Haushaltsjahr 2014 hatte der Kreis Borken mit 27,6 Prozentpunkten so erneut landesweit den niedrigsten Wert. Im Klartext bedeutet dies: Seit 2011 ist der Kreishaushalt fortlaufend defizitär geplant und die Ausgleichsrücklage nach der Haushaltsplanung 2014 bereits auf 4,64 Mio. Euro zurückgefahren, um die Städte und Gemeinden nachhaltig zu entlasten. Dieses solidarische Handeln des Kreises hat in der kommunalen Familie breite Anerkennung gefunden. Es ist aber auch in dem Bewusstsein erfolgt, dass diese finanziellen Entlastungsmöglichkeiten des Kreises „endlich“ sind.

Die Planungen zum Kreishaushalt 2015 zeigen trotz der Verbesserungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen und trotz weiterhin restriktiver Planungen bei Aufgaben und Ausgaben gravierende Verschlechterungen auf. Bei den Personalaufwendungen rechnen wir aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie von zusätzlichem Stellenbedarf mit 2,6 Mio. Euro Mehraufwand. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden nach aktuellen HEUBECK-Prognoseberechnungen mit 3,4 Mio. Euro zusätzlich belasten. Hier ist zu beachten, dass im Haushaltsjahr 2013 absprachegemäß Zuführungen für die Besoldungsanpassungen beider Jahre 2013 und 2014 vorgenommen und deshalb in 2014 zum Vorteil der Kommunen geringere Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen angesetzt werden konnten.

Im Sozialetat wird der Kreis Borken zwar durch die inzwischen 100-Prozent-Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet. Aber auf der anderen Seite rechnen wir in den Bereichen Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung - wie auch die übrigen Münsterlandkreise - mit deutlichen Mehrbelastungen. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II gehen wir davon aus, dass bei einer zuletzt exzellenten Wirtschaftslage die starken Rückgänge an Bedarfsgemeinschaften nicht mehr fortgesetzt werden können und vielmehr ein leichter Anstieg um 200 auf dann 8.300 Bedarfsgemeinschaften (2014: 8.100) kalkuliert werden muss.

Die Landschaftsumlage, die hauptsächlich die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen abdeckt, wird nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich um 3,4 Mio. Euro auf dann 77,9 Mio. Euro steigen. Demgegenüber steht eine beabsichtigte Entlastung für diesen Bereich im Rahmen der sogenannten „Übergangsmilliarde“ des Bundes in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Diese Entlastung wird ausdrücklich begrüßt. Ihre Wirkung ist allerdings nur begrenzt, denn sie kann die angekündigte Steigerung der Landschaftsumlage lediglich teilweise kompensieren.

Die Erträge im Bußgeldbereich bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten werden insbesondere im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf der A31 und der verminderten Zahl der dortigen Geschwindigkeitsmessungen durch die Autobahnpolizei voraussichtlich um 1,2 Mio. Euro zurückgehen.

Für unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen (z.B. bei Sozialaufwendungen) während der Haushaltsausführung ist der Kreis auf eine Ausgleichsrücklage in angemessener Höhe zwingend angewiesen. Daher ist es folgerichtig, den Entwurf des Kreishaushalts 2015 ausgeglichen zu planen.

All dies führt dazu, dass es unumgänglich wird, für 2015 den Hebesatz der Kreisumlage auf 30,2 Prozentpunkte (Vorjahr: 27,6 Prozentpunkte) anzuheben. Dies wird voraussichtlich weiterhin der niedrigste Kreisumlagehebesatz in NRW sein. Vor dem Hintergrund der in vielen Kommunen im Kreisgebiet in den letzten Jahren deutlich positiver als geplant ausgefallenen Jahresabschlüsse und der damit verbundenen vielerorts hohen Ausgleichsrücklagen hält die Kreisverwaltung dieses Vorgehen mit Blick auf den eingangs beschriebenen Solidargedanken für vertretbar und gerechtfertigt.

Für die Jugendamtsumlage, die von den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, wird mit einer Verschlechterung im Jugendamtsbudget 2015 von insgesamt -1,64 Mio. Euro gegenüber dem Kreishaushalt 2014 gerechnet. Auch bei den übrigen Münsterlandkreisen ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen im Jugendhilfebereich insbesondere bei den Kosten für Kinder in Tagespflege. Daher ist hier ein Hebesatz von 23,6 Prozentpunkten (Vorjahr: 22,4 Prozentpunkte) erforderlich.

## ***Was steht im Vorbericht?***

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht zum Kreishaushalt 2015 gibt gem. § 7 GemHVO NRW zunächst einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplans. Darüber hinaus werden die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises Borken anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie Ergebnis- und Finanzdaten dargestellt. Diese Darstellung orientiert sich an den Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans sowie an den Ein- und Auszahlungspositionen des Finanzplans. Anschließend werden besondere Entwicklungen und Herausforderungen in einzelnen Aufgabenbereichen skizziert, bevor die mittelfristige Finanzplanung und deren Rahmenbedingungen für die folgenden drei Planungsjahre 2016 - 2018 im Vorbericht aufgezeigt werden. Die Informationen im Vorbericht werden durch Leistungsbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen sowie Erläuterungen in den einzelnen Budgets ergänzt.

## ***Das Neue Kommunale Finanzmanagement***

Seit 2006 erfasst der Kreis Borken im Finanzwesen seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Dieses Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stützt sich auf die drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz.

### **Ergebnisplan/-rechnung**

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts und die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen decken. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag (Erträge < Aufwendungen) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab.

## **Finanzplan/-rechnung**

Wichtig für die Liquiditätsplanung ist die Darstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Finanzplan und -rechnung werden die Zahlungsflüsse aufgezeigt. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Der Liquiditätssaldo aus Finanzplan und später Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Geldvermögens.

## **Bilanz**

Dritte Komponente des NKF ist die Bilanz. Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und enthält alle Vermögensgegenstände, das Eigen- und Fremdkapital sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP). Sie ist eine reine Stichtagsbetrachtung. Grundsätzlich wird die Bilanz des Vorjahres in den Haushaltsplan aufgenommen.

## **Umsetzung im Kreis Borken**

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2012 im Mai 2013 hat der Kreis Borken die mit Einführung des NKF verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei der Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschlüssen endgültig aufgeholt, so dass für die Haushaltsplanungen seit dem Jahr 2014 aktuelle Jahresabschlüsse vorliegen. Sämtliche Jahresabschlüsse bis 2012 wurden geprüft, vom Kreistag festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Die Bezirksregierung Münster hat gegen diese Jahresabschlüsse keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert. Der Jahresabschluss 2013 wurde im Mai 2014 dem Kreistag vorgelegt, vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert und vom Kreistag am 18.09.2014 festgestellt.

Der Kreistag hat den ersten Gesamtabschluss des Kreises Borken für das Jahr 2010 am 17.10.2013 bestätigt. Der Gesamtabschluss 2011 wurde dann am 03.07.2014 und der Gesamtabschluss 2012 am 18.09.2014 vom Kreistag bestätigt. Auf dieser Basis wurde inzwischen der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 am 21.11.2014 aufgestellt und anschließend den Kreistagsmitgliedern vorgelegt. In dem Gesamtabschluss, der aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht besteht, werden die Jahresabschlüsse des Kreises und seiner Beteiligungen konsolidiert.

## *Wie ist der Haushaltsplan aufgebaut?*

Der Haushaltsplan des Kreises Borken enthält für das Haushaltsjahr 2015 alle für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Vorangestellt werden diesen Haushaltsansätzen gem. § 1 Abs. 3 GemHVO NRW die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres 2013 und die Haushaltspositionen des Vorjahres 2014. Angefügt werden die Planungspositionen der Jahre 2016 bis 2018. Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan, Finanzplan und in Einzelbudgets gegliedert.

Zur flexiblen Haushaltsführung werden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden und dort jeweils in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zusammenhängend dargestellt. Die Teilergebnispläne sind dabei die zentralen Instrumente der Budgetverantwortung der Facheinheiten. Die Verbindung zwischen Budget- und Fachverantwortung wird auf der Ebene der Produkte hergestellt. Dafür werden neben den Teilergebnisplänen die Produkte in Teilprodukte unterteilt. Für diese Teilprodukte werden Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen im Haushalt aufgeführt, die die Grundlage für die Steuerung der Verwaltung darstellen. Auch werden im Haushalt die Bezüge zum Kompass Kreis Borken 2025 aufgezeigt. In jedem Budget werden zudem die für das jeweilige Jahr geplanten Investitionen aufgeführt. Der Kreishaushalt beinhaltet folgende Budgets:

Budget	Bezeichnung
Budget 01	Soziales
Budget 02	Jugend und Familie
Budget 03	Tiere und Lebensmittel
Budget 04	Gesundheit
Budget 05	Bildung, Schule, Kultur und Sport
Budget 06	Natur und Umwelt
Budget 07	Verkehr
Budget 08	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Budget 09	Geoinformation und Liegenschaftskataster
Budget 10	Sicherheit und Ordnung
Budget 11	Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste
Budget 12	Straßen, Gebäude, Grünflächen
Budget 13	Tankhaushalt
Budget 99	Allgemeine Finanzierungsmittel

Mit dem Kreishaushalt 2015 wird bei den Einzelbudgets jeweils neben dem Teilergebnisplan jetzt auch der Teilfinanzplan ausgewiesen. Der Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen - unterteilt nach Investitionsmaßnahmen oberhalb und unterhalb von 50.000 Euro - erfolgt weiterhin bei den einzelnen Produkten.

Auch wird das Budget 05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport anknüpfend an die Haushaltsberatungen der Vorjahre grundlegend umstrukturiert. Nunmehr sind die Produkte des Budgets 05 durchgehend einrichtungsbezogen dargestellt. So sind die Integrative Kindertagesstätte, die Förderschulen und die Berufskollegs nicht mehr in einem Produkt „Zentrale Steuerung und Beratung“ zusammengefasst, sondern bilden jeweils eigenständige Produkte. Das schafft mehr Übersicht und Transparenz. Im Gegensatz zu früheren Haushalten werden jetzt Ansätze aufgeschlüsselt und unmittelbar den einzelnen Einrichtungen zugeordnet. Um den Übergang zu erleichtern, werden im Haushalt 2015 die Rechnungsergebnisse 2013 und Haushaltsansätze 2014 des Budgets 05 noch in der alten Struktur dargestellt. Für das Jahr 2015 und die mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018 schließt sich die neue Struktur an. Aufgrund der Umstellung auf die einrichtungsbezogene Darstellung ist es in einzelnen Fällen leider nicht möglich, die neuen Haushaltsansätze unmittelbar mit den Vorjahresbeträgen zu vergleichen. Dort, wo ein unmittelbarer Vorjahresvergleich möglich ist, wurde der Ansatz 2014 bei den Erläuterungen in einem Klammerzusatz ergänzt. Ein unmittelbarer Vorjahresvergleich wird dann wieder ab dem Haushalt 2016 möglich sein.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, verschiedene Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Aufwendungen werden zunächst zentral geplant und anschließend nach vereinfachten Schlüsselungen auf die einzelnen Budgets verteilt. Die jeweiligen Gesamtbeträge sind in diesem Vorbericht bei der Darstellung des Ergebnisplans aufgeführt, die geschlüsselten Beträge finden sich in den einzelnen Teilergebnisplänen. Teilweise werden diese dezentralen Aufwendungen auch in die Erläuterungen aufgenommen. Die Verteilung der einzelnen dezentralen Personal- und Sachaufwendungen auf die Produkte erfolgt im Haushaltsjahr 2015 anhand nachfolgender Schlüssel:

<b>Schlüssel: Verteilung nach Stellenanteil je Produkt gem. Stellenplan</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstaufwendungen für Beamte</li> <li>• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</li> <li>• Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte</li> <li>• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</li> <li>• Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte</li> <li>• Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte</li> <li>• Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte</li> <li>• Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte</li> <li>• Beihilfen für Beschäftigte</li> </ul>
<b>Schlüssel: Verteilung nach Mitarbeiterzahl je Produkt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartung der Maschinen</li> <li>• Bürobedarf</li> <li>• Leasing für Hardware</li> <li>• Instandhaltung Hardware</li> <li>• Pflege und Wartung für Software</li> <li>• IT-Verbrauchsmaterial</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IT: externe Fachdienstleistungen</li> <li>• Datenfernverarbeitung</li> <li>• Reisekosten</li> <li>• Aufwand für Stellenausschreibungen</li> <li>• Fernmeldegebühren</li> <li>• Versicherungen (Haftpflicht/Unfall)</li> </ul>
<b>Schlüssel: Verteilung nach Räumen je Produkt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbesitzabgaben</li> <li>• Unterhaltung/Instandsetzung der Verwaltungsgebäude</li> <li>• Reinigung Verwaltungsgebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie/Wasserkosten</li> <li>• Unterhaltung/Ergänzung Inventar</li> <li>• Gebäudeversicherung</li> <li>• Wartung der haustechnischen Anlagen</li> </ul>
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an der Fahrzeugnutzung des Vorvorjahres</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung von Fahrzeugen</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an den Kosten des KRZN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgeltabrechnung KRZN</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an den Kosten des Vorvorjahres</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwand für Schutzkleidung und Reinigung</li> <li>• Repräsentations- und Bewirtungsaufwand</li> <li>• Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Anteil der Produkte an den Porto- und Frachtaufwendungen des Vorvorjahres</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porto und Frachten</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Direkte Produktzuordnung, ansonsten weitere Verteilung nach Räumen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietausgaben</li> </ul>	
<b>Schlüssel: Direkte Produktzuordnung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungskosten</li> <li>• Amtliche Blätter, Fachliteratur</li> </ul>	

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs werden im Kreishaushalt gem. § 17 GemHVO NRW interne Leistungsbeziehungen erfasst und die Leistungsaustausche innerhalb der Kreisverwaltung dem Jahresergebnis des jeweiligen Teilergebnisplans hinzugefügt. Die internen Leistungsbeziehungen stellen aber keine zusätzlichen Erträge und Aufwendungen dar, sondern gleichen sich insgesamt in Ergebnisplanung und -rechnung aus.

Über die interne Leistungsverrechnung werden zum einen direkte Leistungsbeziehungen zwischen den Budgets abgebildet (z.B. Verrechnung des



Betreuungsgeldes zwischen den Produkten 99.09.09 und 02.02.03) und zum anderen die Teilergebnisse der nachfolgenden Produkte (Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste) auf die übrigen Produkte umgelegt, um verwaltungsinterne Dienstleistungen verursachungsgerecht den dezentralen Bereichen zuzuordnen.

<i>Interne Leistungsverrechnung Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 11.01.01-11.01.02 (Steuerungsunterstützung, Organisationsberatung und -unterstützung)</li> <li>• 11.02.01 (Revision)</li> <li>• 11.03.01 (Kreistagsangelegenheiten und Referententätigkeit)</li> <li>• 11.03.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>• 11.03.03 (Gleichstellung)</li> <li>• 11.03.04 (Statistik)</li> <li>• 11.03.05-11.03.06 (Steuerung der Verwaltung im Handlungsfeld Personal, Personalservice)</li> <li>• 11.03.07 (Bücherei)</li> <li>• 11.03.08 (Datenschutz)</li> <li>• 11.04.01 (IT Betrieb)</li> <li>• 11.06.01-11.06.04 (Finanzen)</li> <li>• 11.07.01 (Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten)</li> <li>• 11.08.01 (Verwaltungsleitung)</li> <li>• 11.09.01 (Personalrat)</li> <li>• 12.01.01 (Gebäudebewirtschaftung)</li> <li>• 12.01.06 (Einkauf und Logistik)</li> </ul>

Die Umlage der Teilergebnisse vorgenannter Produkte erfolgt anhand eines Verteilschlüssels, der auf Basis von Personalaufwendungen (72 Prozent), Beschäftigtenzahlen (10 Prozent), Anzahl an Räumen (5 Prozent) und Aufwendungen für IT- und Druckkosten (13 Prozent) der dezentralen Bereiche gebildet wird. Im Jahr 2015 werden über die interne Leistungsverrechnung rd. 9,9 Mio. Euro aus den Querschnittsprodukten auf die übrigen Produkte des Kreises umgelegt.

Die in den einzelnen Budgets ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen dienen als Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Es sind produktorientierte Kennzahlen gebildet worden, die den Zielerreichungsgrad messen und eine Vergleichsbasis zur zeitlichen und fachlichen Entwicklung schaffen. Änderungen in der Gesetzgebung und inhaltlich-fachliche Belange erfordern eine stetige Fortentwicklung dieser Kennzahlen.

### ***Beteiligung der Städte und Gemeinden***

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Beteiligungsrechte der Städte und Gemeinden bei der Planung des Kreishaushalts gestärkt worden. Statt der früheren Beteiligung „in geeigneter Weise“ im Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung ist jetzt

in § 55 Abs. 1 KrO NRW geregelt, dass die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den Kommunen erfolgen muss. Somit können die Kommunen noch bis zur Aufstellung des Entwurfs des Kreishaushalts Stellung zur geplanten Festsetzung der Kreisumlage beziehen, damit deren Äußerungen in den Planungsprozess einfließen können. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingehenden Stellungnahmen werden dem Kreistag mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt. Nach Zuleitung des Haushaltsentwurfs an den Kreistag haben die Kommunen auf Wunsch ergänzend Gelegenheit zur Anhörung. Über die Einwendungen der Kommunen beschließt dann der Kreistag. Zudem wird den Städten und Gemeinden nach § 56 Abs. 2 KrO NRW im Genehmigungsverfahren über die Haushaltssatzung von der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde die Gelegenheit eingeräumt, eine Stellungnahme hinsichtlich der fortan immer erforderlichen Genehmigung der Umlagesätze abzugeben. Die Bezirksregierung führt dabei weiterhin keine Zweckmäßigkeits-, sondern eine Rechtmäßigkeitsprüfung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots durch.

Mit Vorlage der Eckpunkte zum Entwurf des Kreishaushalts 2015 leitete der Kreis Borken mit Schreiben vom 24.10.2014 das Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Das „Eckpunktepapier“ wurde zeitgleich auch den Kreistagsmitgliedern zugesandt. Vorab haben Landrat und Kreiskämmerer am 02.10.2014 den kommunalen Vertretern in der gemeinsamen Haushaltskommission schon erste Eckdaten vorgestellt. Das „Eckpunktepapier“ war dann am 05.11.2014 Beratungsgegenstand in der Haushaltskommission und im direkten Anschluss in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung des Kreistages. Weiterhin hat sich am 18.11.2014 die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken mit dem „Eckpunktepapier“ befasst. Schließlich waren die Eckpunkte zur Jugendamtsumlage 2015 Gegenstand einer Bürgermeisterbesprechung „Jugendhilfe“ mit der Kreisverwaltung am 02.12.2014.

Die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft vom 28.11.2014 sowie der Stadt Gronau vom 20.11.2014, die im Rahmen der Benehmensherstellung eingingen, werden dem Kreistag bei der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung am 11.12.2014 zur Kenntnis vorgelegt ergänzt um die Schlussfolgerungen der

Kreisverwaltung. Über die Einwendungen wird der Kreistag dann am 26.02.2015 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung nach Prüfung und Beratung beschließen. Über die Beratungsergebnisse und deren Begründungen wird der Kreis Borken seine Städte und Gemeinden anschließend informieren.

## *Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen*

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015) soll noch im Dezember 2014 im Landtag verabschiedet werden. Im jährlich neu zu beschließenden GFG wird geregelt, wie die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Steueraufkommen des Landes (Finanzausgleichsmasse) zu beteiligen sind und nach welchen Kriterien die allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen vom Land NRW im Wege des Finanzausgleichs verteilt werden. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird in NRW zu ca. 85 Prozent über das Schlüsselzuweisungssystem verteilt. Die Schlüsselmasse wird nach einem Steuerkraft-Bedarfsausgleich (Städte und Gemeinden) bzw. Umlagekraft-Bedarfsausgleich (Kreise und Landschaftsverbände) verteilt.

Nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 16.10.2014 zeichnet sich im kommenden Jahr eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von fast 9,7 Mrd. Euro (+2,16 Prozent gegenüber GFG 2014) ab. Die vielerorts geäußerte Befürchtung, dass die Finanzausgleichsmasse 2015 wegen des zu beobachtenden Einnahmeverlaufs des Landes bei den Gemeinschaftssteuern möglicherweise geringer ausfallen könnte, hat sich damit nicht bestätigt. Die Kommunen im Kreis Borken können insgesamt einen erneuten - wenn auch nur geringen - Anstieg der normierten Steuerkraft von 390,6 Mio. Euro in 2014 auf 391,9 Mio. Euro in 2015 (+0,3 Prozent) verzeichnen. Erfreulich ist zudem das höhere Aufkommen der Schlüsselzuweisungen der Kommunen im Kreis Borken von 21,6 Mio. Euro in 2015 (+36,2 Prozent). Diese waren im Jahr 2014 mit 15,8 Mio. Euro - wie bereits in den Vorjahren - regelrecht eingebrochen. Während die Schlüsselzuweisungen für die Kommunen im Kreis Borken im Jahr 2010 noch bei 53,5 Mio. Euro lagen, betrug der Zuweisungsbetrag in 2013 mit 22,8 Mio. Euro bereits weniger als die Hälfte. Dabei erhalten nach den vorläufigen Zahlen des Landes NRW sechs Kommunen im Kreis Borken gar keine

Schlüsselzuweisungen (Ahaus, Gronau, Heek, Schöppingen, Stadtlohn, Südlohn). Die Kreisverwaltung Borken selbst erhält mit 54,1 Mio. Euro fast 3,4 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen als noch in 2014 (+6,7 Prozent).

Auch das GFG 2015 enthält noch immer nicht die seit langem geforderten und aus unserer Sicht dringend erforderlichen strukturellen Änderungen. Das vom Land selbst in Auftrag gegebene Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen (FiFo-Gutachten) untersuchte die zentralen Fragen der Teilschlüsselmasseaufteilung, der Verankerung des Soziallastenansatzes, der Ableitung des Soziallastenansatzes und die Nutzung einheitlicher fiktiver Hebesätze bei der Steuerkraftbestimmung. Nach Auffassung der beiden kommunalen Spitzenverbände LKT NRW und StGB NRW verfehlt der bisherige Regierungsentwurf des GFG 2015 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit, da er lediglich die Umstellung auf eine - gegenüber den Empfehlungen des FiFo-Gutachtens veränderte und so die Spreizung des Hauptansatzes erhaltende - Datenbasis vornimmt. Der Verteilungsschlüssel für die Teilschlüsselmassen wird hingegen nicht angepasst. So werden weiterhin die seit Anfang der Achtziger Jahre unveränderten Parameter für die Teilschlüsselmassen genutzt, die nach FiFo-Gutachten eine deutlich andere Dotierung hätten. Die Gemeindeschlüsselmasse betrüge danach 67,5 Prozent (statt 78,5 Prozent), die Kreisschlüsselmasse 16,6 Prozent (statt 11,7 Prozent) und die Landschaftsverbandsschlüsselmasse 15,9 Prozent (statt 9,8 Prozent) der Gesamtschlüsselmasse. Bei der jetzigen Verteilung erhalten die 60 Prozent der NRW-Bevölkerung, die im kreisangehörigen Raum leben, nur 45 Prozent der Schlüsselzuweisungen. Das GFG 2015 verfestigt damit eine Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs zu Lasten des ländlichen Raums. Weitere wesentliche Kritikpunkte im kommunalen Finanzausgleich - die starke Einwohnergewichtung und der hohe Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes (Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) - hat der Verfassungsgerichtshof NRW (VerfGH NRW) am 06.05.2014 im Rahmen zweier Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2011 zurückgewiesen. Dabei hat der VerfGH NRW seine Auffassung verfestigt, dass dem Land ein weiter Gestaltungsspielraum zusteht, in welcher Art und in welchem Umfang es den kommunalen Anspruch auf angemessene Finanzausstattung erfüllt und nach welchem System es im Wege des Finanzausgleichs Finanzmittel auf die Kommunen verteilt.

## **Solidaritätsumlage**

Die massive Kritik gegen die im zweiten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes geregelte Solidaritätsumlage hält weiterhin an. Mit Gronau Heek und Stadtlohn müssen auch abundante Kommunen aus dem Kreis Borken, die nach Ansicht des Landes NRW dadurch als besonders „finanzstark“ gelten, mit einer Solidaritätsumlage einen Beitrag zum Stärkungspakt Stadtfinanzen leisten. Alle drei kommunalen Spitzenverbände sind sich einig, dass sich die kommunale Handlungsfähigkeit weder durch allgemeine Kürzungen von 115 Mio. Euro der Zuweisungen an alle Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände noch durch eine Solidaritätsumlage von jährlich 90 Mio. Euro bei den angeblich reichen Kommunen durch den Stärkungspakt nachhaltig verbessern lässt. Gemeinsam mit den übrigen betroffenen Kommunen werden Gronau und Heek gegen den „Kommunal-Soli“ klagen.

## **Schlüsselzuweisungen**

Das Land NRW stellt im kommunalen Finanzausgleich Gemeinden und Gemeindeverbänden abhängig von deren jeweiliger fiktiver Finanzkraft Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel bereit (Steuerkraft-Bedarfsausgleich). Im Kreis Borken haben die Städte und Gemeinden wegen der Grunddaten Anpassungen im GFG seit 2010 erhebliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen müssen. Dieses ist im Wesentlichen auf die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes auf den Faktor von jetzt 15,76 zurückzuführen. Im GFG 2010 und GFG 2011 lag dieser noch bei 3,9 bzw. 9,6 im GFG 2012 und 2013 bei 15,3 und im GFG 2014 bei 13,85. Der nachfolgenden Tabelle können die aufsummierte normierte Steuerkraft, die Schlüsselzuweisungen und die fiktive Finanzkraft (= Kreisumlagegrundlage) der Jahre 2011 bis 2015 der Städte und Gemeinden im Kreis Borken entnommen werden. Bei der normierten Steuerkraft 2015 sind auch die den Kommunen zugegangenen Abrechnungsbeträge der Einheitslasten der Jahre 2009-2012 von ca. 16 Mio. Euro eingeflossen.

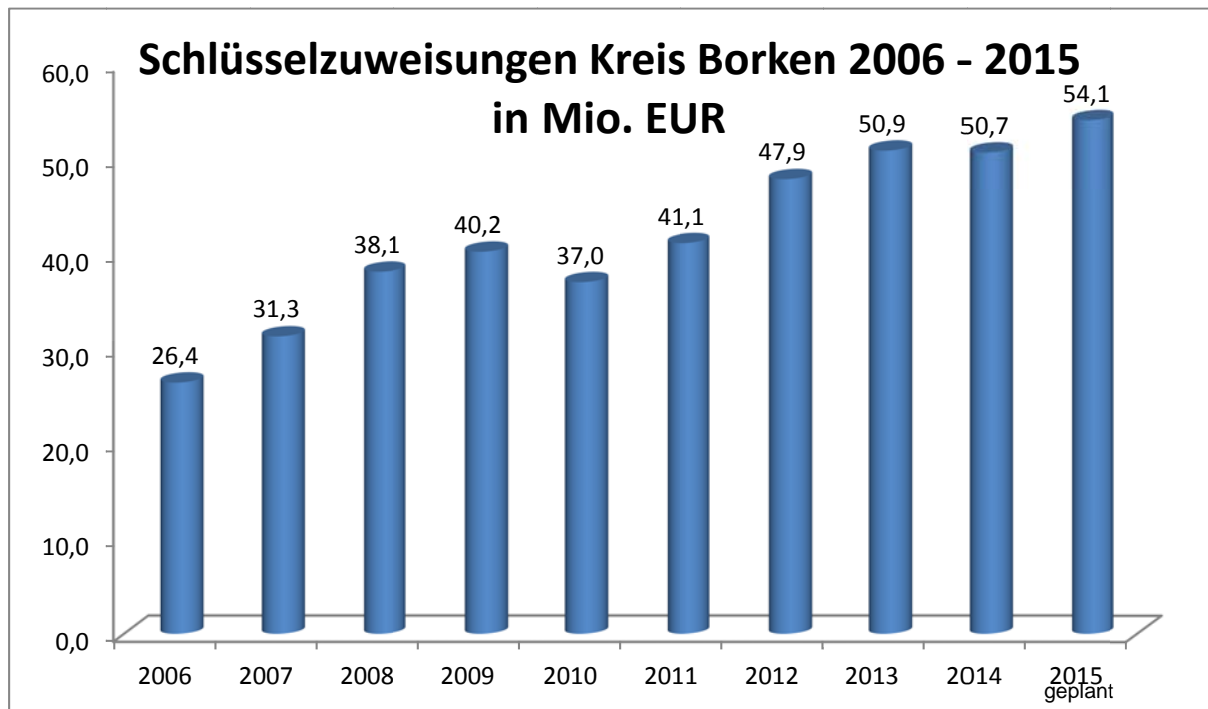
Städte und Gemeinden im Kreis Borken	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	2014 in EUR	2015 in EUR
Normierte Steuerkraft	303.581.243	336.502.013	351.364.413	390.641.984	391.896.280
+ Schlüsselzuweisungen	43.324.003	28.716.648	22.767.077	15.846.951	21.578.566
+ Abmilderungshilfe	0	5.855.478	0	0	0
= Fiktive Finanzkraft (=Kreisumlagegrundlage)	346.905.246	371.074.139	374.131.490	406.488.935	413.474.846

Die Kreise in NRW erhalten einen Anteil an den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11,7 Prozent. Die Kreisschlüsselzuweisungen errechnen sich als Umlagekraft-Bedarfsausgleich. Der Kreisbedarf wird durch einen Hauptansatz (Einwohnerzahl) und einen Schüleransatz (Anzahl der Schüler, soweit der jeweilige Kreis Schulträger ist) ermittelt. Beide Ansätze ergeben den Gesamtansatz, der mit dem Grundbetrag, einer mathematisch bestimmten Größe, die die vollständige Aufteilung der Kreisschlüsselmasse gewährleistet, multipliziert wird. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014 zuzüglich deren Schlüsselzuweisungen. Abgezogen wird erstmals im GFG 2015 der Abrechnungsbetrag der Einheitslasten der Jahre 2009 - 2012 in Höhe von 3,78 Mio. Euro. Diese Umlagekraft wird mit einem einheitlichen fiktiven Umlagesatz multipliziert. Bemerkenswert hierbei ist, dass das Land NRW im GFG 2015 für den fiktiven Umlagesatz 40,36 Prozentpunkte berechnet. Also deutlich höher als der tatsächliche Hebesatz des Kreises Borken! Das Land rechnet den Kreis Borken also „reicher“ als er ist. Der Unterschied zwischen Bedarfs- und Umlagekraftmesszahl wird vollständig in Form der Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Schlüsselzuweisungen (Kreis) 2011 - 2015	
Schlüsselzuweisungen 2011 (Ist)	41.091.061 EUR
Schlüsselzuweisungen 2012 (Ist)	47.867.659 EUR
Schlüsselzuweisungen 2013 (Ist)	50.854.946 EUR
Schlüsselzuweisungen 2014 (Ist)	50.674.286 EUR
Schlüsselzuweisungen 2015 (Plan)	54.072.641 EUR

Die so ermittelten Schlüsselzuweisungen an den Kreis Borken erhöhen sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3.398.355 Euro. Diese zweckungebundenen

Schlüsselzuweisungen vermindern entsprechend den Kreisumlagebedarf. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2006 bis 2015 zeigt sich wie folgt:



### Investitionspauschale

Im Finanzausgleich stellt das Land Investitionspauschalen für investive Maßnahmen, die insoweit auch investiv zu veranschlagen und zu verausgaben sind, zur Verfügung. Diese Zuweisungen, die für Kreise in erster Linie für Maßnahmen der Altenhilfe und -pflege einzusetzen sind, werden - anders als die Schlüsselzuweisungen - finanzkraftunabhängig verteilt. Für Kreise ist 2015 die Bevölkerung über 65 Jahre zum 31.12.2013 (Kreis Borken: 65.248 Ew.) für die Höhe der Investitionspauschale maßgeblich. Sie soll Spielräume für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten eröffnen und kommunale Investitionen fördern. Die Investitionspauschale ist in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt kalkuliert:

Investitionspauschale 2011 - 2015	
Investitionspauschale 2011 (Ist)	777.213 EUR
Investitionspauschale 2012 (Ist)	827.677 EUR
Investitionspauschale 2013 (Ist)	889.571 EUR
Investitionspauschale 2014 (Ist)	1.074.640 EUR
Investitionspauschale 2015 (Plan)	1.129.200 EUR

### Schul- und Bildungspauschale

Daneben erhält der Kreis Borken eine Schul- und Bildungspauschale für die Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie für Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Diese Sonderpauschale wird ebenfalls finanzkraftunabhängig bereitgestellt. Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl am 15.10.2013 (Kreis Borken: 13.496). Für den Kreis Borken wird die Schul- und Bildungspauschale in der Modellrechnung zum GFG 2015 mit rund 3,4 Mio. Euro angegeben. Davon werden 1,897 Mio. Euro im Ergebnisplan, der restliche Betrag im Finanzplan veranschlagt.

Schul- und Bildungspauschale 2011 - 2015	
Schul- und Bildungspauschale 2011 (Ist)	3.361.202 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2012 (Ist)	3.336.998 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2013 (Ist)	3.262.023 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2014 (Ist)	3.281.898 EUR
Schul- und Bildungspauschale 2015 (Plan)	3.395.590 EUR

### Reform der Eingliederungshilfe / Bundesteilhabegesetz

Eine deutliche kommunale Finanzentlastung wird durch die im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD auf Bundesebene verabredete Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich ab 2018 im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erwartet. Schon vorher ist ab 2015 eine jährliche Entlastung der Kommunen von 1 Mrd. Euro pro Jahr vorgesehen. Die sog. Übergangsmilliarde wird von 2015 bis 2017 zur Hälfte über die



gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung an die Städte und Gemeinden (Kommunen im Kreis Borken ca. 1,96 Mio. Euro) und zur Hälfte über einen Anteil von 3,6 Prozent der Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II an die kreisfreien Städte und Kreise (Kreis Borken: 1,22 Mio. Euro) verteilt. Auch wenn dieser Anteil an den KdU-Schlüssel im SGB II gekoppelt ist, dient er der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen.

Die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Finanzierungswege des Entlastungsbetrages von 5 Mrd. Euro ist allerdings noch offen. Alternativ zur vorgesehenen Entlastung über die Eingliederungshilfe werden aktuell auch andere Wege (z.B. Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlags in die Tarife der Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer, volle Übernahme der KdU nach dem SGB II) politisch diskutiert.

### **Einheitslastenabrechnung**

Auf Grund eines Urteils des VerFGH NRW war das Land gehalten, eine gesetzliche Überarbeitung der Einheitslastenabrechnung vorzunehmen. Eine Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) erfolgte am 28.11.2013. Die Abrechnung der Einheitslasten erfolgt für die Jahre ab 2012 innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres. Während die kreisangehörigen Kommunen für das ELAG-Abrechnungsjahr 2013 im Haushaltsjahr 2015 eine Rückerstattung vom Land in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. Euro erhalten, muss hingegen der Kreis Borken für dieses Abrechnungsjahr einen ELAG-Rückforderungsbetrag von 1,56 Mio. Euro als Aufwand einkalkulieren.

### **Landschaftsumlage**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hatte über seine Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs 2015 Ende Juli 2014 informiert. Den Landräten, Oberbürgermeistern und Kämmerern der Kreise und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe wurden sie zudem am 04.11.2014 vorgestellt. Die LWL-Verwaltung beabsichtigt einen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent höheren Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,8 Prozent festzusetzen, um einen ausgeglichenen Haushalt einbringen zu können. Für den Kreis Borken ergibt sich aber aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für den Haushaltsplanentwurf 2015 ein Aufwand für die Landschaftsumlage von ca. 77,9 Mio. Euro, d.h.

gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ein Mehraufwand von 3,4 Mio. Euro. Die Landschaftsumlage beträgt damit über 62 Prozent des Kreisumlageaufkommens. Der Kreis Borken hat daher bereits im Verfahren zur Benehmensherstellung am 10.09.2014 den LWL aufgefordert, bei seinen weiteren Haushaltsplanungen die Konsolidierungsbemühungen fortzuführen und die Aufwandsansätze nochmal kritisch zu hinterfragen, um die Belastungen für die Mitgliedskörperschaften gegenüber dem jetzigen Planungsstand deutlich zu verringern. Vorgesehen ist, dass der Kreis bei der Berechnung der Kreisumlage die Landschaftsumlage anpassen wird, wenn absehbar ist, dass sich die Landschaftsversammlung für eine niedrigere als bisher eingeplante Landschaftsumlage entscheiden sollte.

Landschaftsumlage 2011 - 2015		
	Hebesatz	Zahlbetrag
Landschaftsumlage 2011 (Ist)	15,7 %	60.915.420 EUR
Landschaftsumlage 2012 (Ist)	16,1 %	67.449.629 EUR
Landschaftsumlage 2013 (Ist)	16,4 %	69.697.776 EUR
Landschaftsumlage 2014 (Ist)	16,3 %	74.517.605 EUR
Landschaftsumlage 2015 (Plan)	16,8 %	77.912.671 EUR

### *Haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken*

Zur Beurteilung der Ausgangslage zum Haushalt 2015 werden im Folgenden zunächst der Jahresabschluss 2013, die Haushaltsabwicklung 2014 und darauf aufbauend die voraussichtlich zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage thematisiert. Nach den positiven Jahresergebnissen in den Jahren 2008 bis 2010 (2008: + 7,7 Mio. Euro, 2009: + 10,9 Mio. Euro, 2010: + 5,7 Mio. Euro) und den negativen Ergebnissen in den Jahren 2011 (- 1,1 Mio. Euro) und 2012 (- 3,6 Mio. Euro) schließt auch das Jahr 2013 mit einem Defizit von 8,0 Mio. Euro ab. Geplant war ein Defizit von 10,0 Mio. Euro. Wie bereits in den Vorjahren erfolgte der Haushaltsausgleich über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Der Kreis Borken nutzte die nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz geschaffene Möglichkeit, bis zur Höchstgrenze von einem Drittel des Eigenkapitals der Bilanz

des Haushaltsjahres 2012 die Jahresüberschüsse aus dem Zeitraum zwischen Eröffnungsbilanz und dem Haushaltsjahr 2010 einmalig der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Somit umfasst die „neue“ Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 den zulässigen Höchstbetrag von rd. 17,2 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2013 von -8,0 Mio. Euro ergibt sich dann Ende 2013 eine tatsächliche Ausgleichsrücklage von rd. 9,2 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat der Kreis Borken einen Jahresfehlbetrag von 4,6 Mio. Euro eingeplant. Dieser sollte abermals zur Entlastung der Kommunen vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Nach den Erkenntnissen aus dem 2. Controllingbericht zum 30.09.2014 erwartet der Kreis Borken zum 31.12.2014 ein negatives Jahresergebnis in der geplanten Größenordnung von ca. 4,6 Mio. Euro. Eine genauere Zahlenprognose für das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 kann Anfang 2015 noch rechtzeitig vor der Verabschiedung des Kreishaushaltes 2015 vorgenommen werden.

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2015

Wie sieht vor diesem Hintergrund die Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2015 voraussichtlich aus?

Entwicklung des Eigenkapitals 2009 - 2015								
Zeitpunkt	Bilanzposten	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll	Plan
		2009 in Mio. EUR	2010 in Mio. EUR	2011 in Mio. EUR	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR
31.12. d.J.	Allgemeine Rücklage	29,01	39,93	45,65	45,40	26,71	26,71	26,71
	Sonderrücklagen	1,06	1,06	1,06	1,31	1,31	1,31	1,31
	Ausgleichsrücklage	10,98	10,98	10,98	9,84	17,23	9,19	4,61
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	+10,92	+5,71	-1,14	-3,56	-8,03	-4,59	0
	<b>Eigenkapital</b>	<b>51,97</b>	<b>57,69</b>	<b>56,56</b>	<b>53,00</b>	<b>37,22</b>	<b>32,63</b>	<b>32,63</b>

Die Sonderrücklagen betreffen die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Das Eigenkapital des Kreises Borken verringerte sich von 51,97 Mio. Euro Ende 2009 auf 32,63 Mio. Euro Ende 2015.

Hauptgrund hierfür ist neben den Jahresfehlbeträgen der letzten Haushaltsjahre die im Jahresabschluss 2013 vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibung bei den RWE-Aktien. Die durch die Neubewertung entstehenden Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen wurden unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Entwurf des Kreishaushalts 2015 soll ausgeglichen geplant werden. Denn für die Kreisverwaltung ist eine Ausgleichsrücklage unbedingt notwendig, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung abfedern zu können. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der gedämpften Erwartungen der wirtschaftlichen Gesamtsituation, die zu einer höheren Belastung bei den sozialen Leistungen führen kann. Durch die eingeführte Dynamisierung der Ausgleichsrücklage konnte diese zum Haushaltsjahr 2013 mit einem Betrag von 17,23 Mio. Euro ausgewiesen werden. Sie wird aber für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich nur noch ca. 4,61 Mio. Euro betragen.

Die Bezirksregierung Münster hat in ihrer Haushaltsverfügung vom 02.04.2014 zum Kreishaushalt 2014 darauf hingewiesen, dass, sofern ein zukünftiger Fehlbedarf im Ergebnisplan ganz oder teilweise nicht durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, dieser Eigenkapitalverzehr unweigerlich zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage führen wird. Eine solche Verringerung der Allgemeinen Rücklage bereits in der Planung wäre genehmigungsbedürftig (vgl. § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)) und möglicherweise mit Bedingungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde verbunden. Je kleiner zukünftig der Bestand an Ausgleichsrücklage jedoch wird, desto größer wird der Handlungsdruck auf Kreistag und Kreisverwaltung in der Planung einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, um die volle Handlungsfähigkeit zu behalten.

### **Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Jugendamtsumlage**

Der Ergebnisplan des Kreises im Haushaltsjahr 2015 schließt - zunächst ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - mit einem Defizit von 124,84 Mio. Euro ab. Der Bedarf für den allgemeinen Haushalt berechnet sich wie folgt:

	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Differenz in Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budgets 01, 03-12	-93,75	-102,50	-8,75
Finanzierungsbedarf Budget 02	-38,72	-40,36	-1,64
Finanzierungsüberschuss Budget 99 <u>mit</u> voraus. Jugendamtsumlage, aber <u>ohne</u> Kreisumlage	+15,72	+18,02	+2,30
<b>Defizit <u>ohne</u> Kreisumlage</b>	<b>-116,75</b>	<b>124,84</b>	<b>-8,09</b>

Somit ergibt sich im allgemeinen Haushalt 2015 eine Verschlechterung von 8,09 Mio. Euro gegenüber dem Kreishaushalt 2014. Die Auswirkungen auf die Kreisumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Kreisumlage	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Differenz in Mio. EUR
Defizit <u>ohne</u> Kreisumlage	116,75	124,84	-8,09
Geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-4,56	0	-4,56
Kreisumlagebedarf	112,19	124,84	-12,65
Umlagegrundlagen	406,49	413,47	+6,98
<b>Hebesatz Kreisumlage</b>	<b>27,6 %</b>	<b>30,2 %</b>	<b>-2,6 %</b>

Nachdem die Kreishaushalte 2013 und 2014 mit hohen Defiziten geplant wurden, ist für den Kreishaushalt 2015 eine betragsmäßig höhere Kreisumlage unumgänglich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausgleichsrücklage planmäßig nicht weiter in Anspruch genommen werden soll.

Im Jugendamtsbudget 2015 wird mit einer Verschlechterung von 1,64 Mio. Euro gegenüber dem Kreishaushalt 2014 gerechnet. Die Auswirkungen auf die Jugendamtsumlage stellen sich aktuell wie folgt dar:

Jugendamtsumlage	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Differenz in Mio. EUR
Finanzierungsbedarf Budget 02 = Jugendamtsumlagebedarf	38,72	40,36	-1,64
Umlagegrundlagen	172,76	170,90	-1,86
Hebesatz Jugendamtsumlage	22,4 %	23,6%	-1,2 %

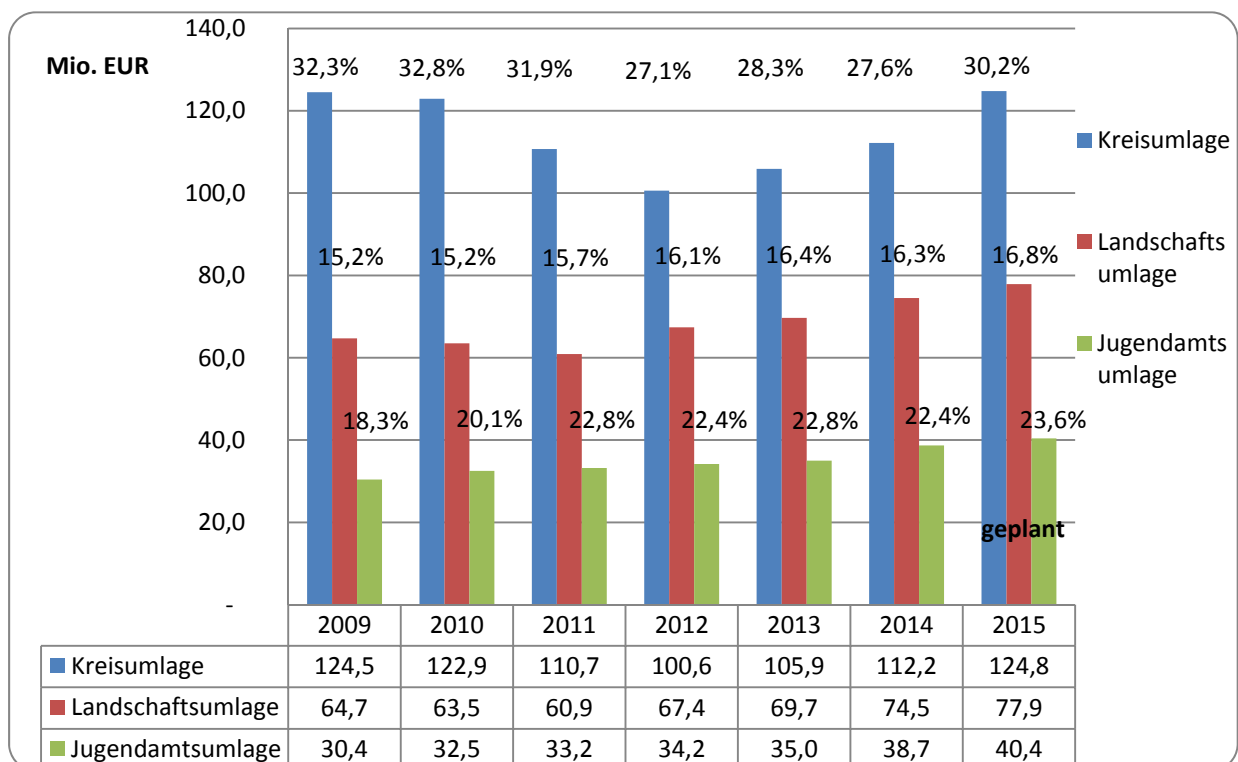
Die Jugendamtsumlage wird gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als Mehrbelastung von den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Borken erhoben, die kein eigenes Jugendamt haben. Die Mehrbelastung erfolgt ausschließlich in Höhe der dem Kreis durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen. Gegenüber 2014 müssen diese Kommunen eine um 1,64 Mio. Euro höhere Jugendamtsumlage einkalkulieren. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage muss daher auch wegen der geringeren Umlagegrundlagen um 1,2 Prozentpunkte erhöht werden.

Seit 2013 greifen die Regelungen des Umlagenehmigungsgesetzes (UmlGenehmG): Der Kreistag hat danach am 18.09.2014 beschlossen, dass für das Haushaltsjahr 2013 eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gemäß § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr 2015 vorgenommen wird. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht noch ein Anspruch aus der Erhebung der Jugendamtsumlage 2013 von insgesamt 397.835,88 Euro. Die Abrechnungsbeträge sind zum 30.06.2015 fällig.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage werden - wie bereits dargestellt - durch die Summe der Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen aller 17 Kommunen bzw. 13 Kommunen ohne eigenes Jugendamt im Kreis Borken ermittelt. Der Quotient aus Zahllast und Umlagegrundlagen ergibt jeweils den Hebesatz für die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Die Zahllast der einzelnen Kommunen für die beiden Umlagen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Entwurf Haushalt 2015 (2. Modellrechnung GFG 2015)	Kreisumlage 2015	JA-Umlage 2015	Summe 2015
Hebesatz in %	30,2	23,6	
Ahaus, Stadt	12.456.733	-	12.456.733
Bocholt, Stadt	25.946.936	-	25.946.936
Borken, Stadt	14.062.705	-	14.062.705
Gescher, Stadt	5.357.597	4.186.732	9.544.329
Gronau (Westf.), Stadt	20.792.251	-	20.792.251
Heek	2.965.482	2.317.396	5.282.878
Heiden	2.330.945	1.821.533	4.152.479
Isselburg, Stadt	3.214.718	2.512.164	5.726.882
Legden	1.941.728	1.517.377	3.459.106
Raesfeld	3.173.388	2.479.866	5.653.253
Reken	4.066.410	3.177.724	7.244.135
Rhede, Stadt	5.597.286	4.374.038	9.971.325
Schöppingen	2.341.827	1.830.037	4.171.865
Stadtlohn, Stadt	7.014.103	5.481.219	12.495.322
Südlohn	2.816.978	2.201.347	5.018.325
Velen, Stadt	3.724.541	2.910.569	6.635.110
Vreden, Stadt	7.065.775	5.521.599	12.587.373
Gesamt	124.869.404	40.331.602	165.201.005

Die Entwicklung der Kreis-, Landschafts- und Jugendamtsumlage wird für den Zeitraum 2009 - 2015 in der folgenden Grafik gezeigt:



Bei dieser Grafik wird deutlich, dass wie in den beiden Vorjahren ca. 62 Prozent der Kreisumlage über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiterzuleiten sind.

## Der Ergebnisplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle auf das Jahr bezogenen Erträge und Aufwendungen. Diese werden den in § 2 Abs. 1 GemHVO NRW mindestens auszuweisenden Positionen zugeordnet. Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich und stellt sich in der Entwicklung im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 wie folgt dar:

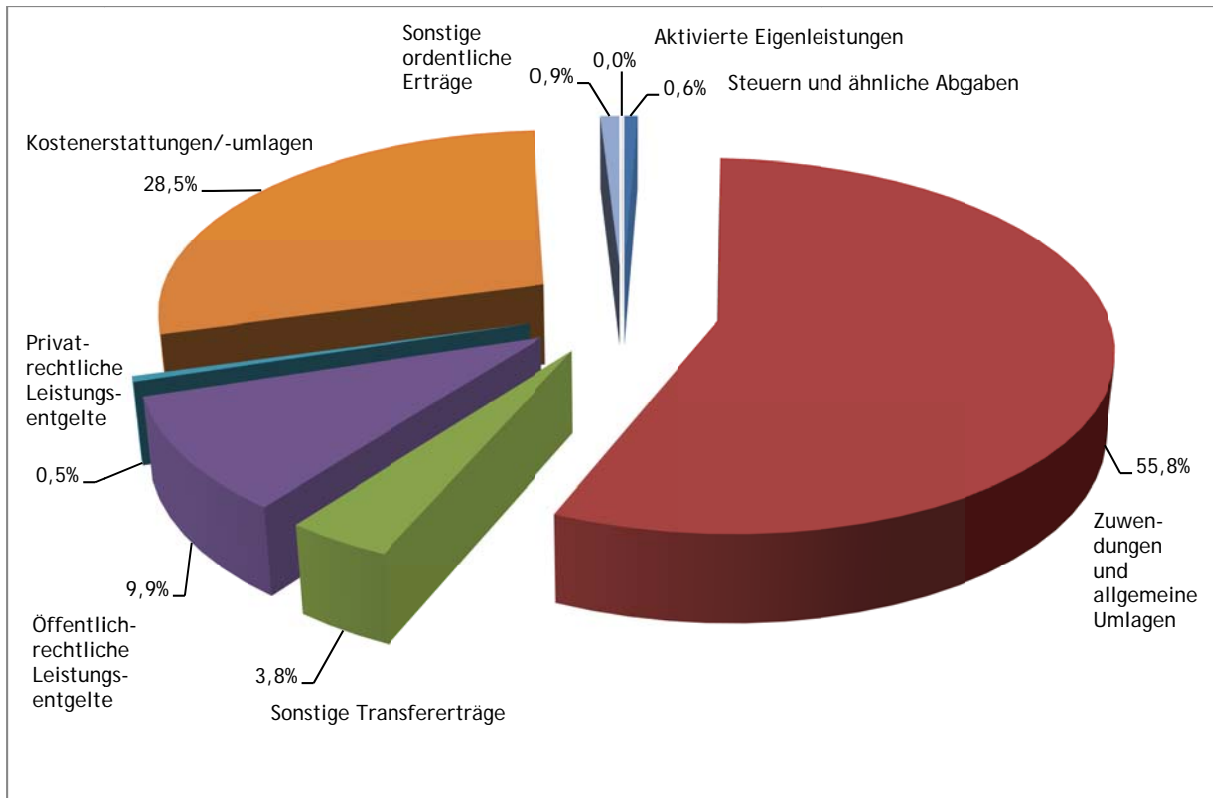
### Kreis Borken

Ergebnisplan	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1   Steuern und ähnliche Abgaben	2.217.144,67	3.100.000	2.950.000	2.950.000	2.950.000	2.950.000
2   + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.676.012,77	237.905.115	257.034.976	265.971.110	272.953.785	281.218.640
3   + Sonstige Transfererträge	16.048.861,48	15.356.500	17.311.500	17.611.500	17.811.500	18.011.500
4   + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.942.469,38	42.419.230	45.536.136	45.996.833	46.314.233	46.599.400
5   + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.071.617,15	2.394.700	2.204.800	2.209.800	2.210.800	2.215.800
6   + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.183.657,63	120.669.341	131.191.772	132.313.660	134.889.062	135.155.662
7   + Sonstige ordentliche Erträge	8.872.270,60	5.485.000	4.189.400	3.891.140	3.892.900	3.895.200
8   + Aktivierte Eigenleistungen	482.486,26	110.000	130.000	130.000	130.000	130.000
9   +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>415.494.519,94</b>	<b>427.439.886</b>	<b>460.548.584</b>	<b>471.074.043</b>	<b>481.152.280</b>	<b>490.176.202</b>
11   - Personalaufwendungen	46.754.642,00	49.215.686	51.163.079	53.085.066	51.428.742	57.487.394
12   - Versorgungsaufwendungen	7.574.702,47	3.954.565	8.089.722	7.531.009	10.457.919	5.926.948
13   - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.693.529,09	57.580.830	59.642.704	60.440.589	61.056.060	61.538.119
14   - Bilanzielle Abschreibungen	12.595.255,95	12.700.000	12.900.000	13.085.000	13.220.000	13.355.000
15   - Transferaufwendungen	281.519.688,42	296.375.459	317.403.422	325.606.074	333.227.617	340.502.783
16   - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.490.671,41	13.617.086	12.581.962	12.633.610	13.094.347	12.713.363
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>425.628.489,34</b>	<b>433.443.626</b>	<b>461.780.889</b>	<b>472.381.348</b>	<b>482.484.685</b>	<b>491.523.607</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.133.969,40</b>	<b>-6.003.740</b>	<b>-1.232.305</b>	<b>-1.307.305</b>	<b>-1.332.405</b>	<b>-1.347.405</b>
19   + Finanzerträge	2.481.477,98	1.945.400	1.650.600	1.650.600	1.650.600	1.650.600
20   - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	588.984,31	497.365	418.295	343.295	318.195	303.195
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>1.892.493,67</b>	<b>1.448.035</b>	<b>1.232.305</b>	<b>1.307.305</b>	<b>1.332.405</b>	<b>1.347.405</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.241.475,73</b>	<b>-4.555.705</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23   + Außerordentliche Erträge	208.350,00	0	0	0	0	0
24   - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>208.350,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>-8.033.125,73</b>	<b>-4.555.705</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich:						
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27   Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28   Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-7.745.979,56	0	0	0	0	0
<b>29   Verrechnungssaldo</b>	<b>7.745.979,56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Ordentliche Erträge des Ergebnisplans

Die ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2015 betragen 460.548.584 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:





<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>		<b>2.950.000 EUR</b>
-----------	-------------------------------------	--	----------------------

Ausgewiesen werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldreform als Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Für 2015 erfolgt eine Veranschlagung der Zuweisungen in Höhe von 2,95 Mio. Euro (Ergebnis 2013: 2,2 Mio. Euro, Ansatz 2014: 3,1 Mio. Euro).

<b>02</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>		<b>257.034.976 EUR</b>
-----------	---	--	------------------------

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Dies sind Finanzhilfen Dritter zur Erfüllung von Aufgaben des Kreises. Zuweisungen sind dabei Übertragungen finanzieller Mittel aus dem öffentlichen Bereich, während Zuschüsse von privaten Dritten gezahlt werden. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umlagen. Das sind die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage.

Insgesamt fallen unter diese Ertragsposition folgende Zuwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Kreisumlage	105.879.211,69	112.190.946	124.838.545
Jugendamtsumlage	34.927.426,70	38.719.671	40.359.750
Schlüsselzuweisungen	50.854.946,00	50.674.286	54.072.641
Schul- und Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	2.197.537,91	1.845.000	1.897.000
Weitere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke	25.964.953,41	25.609.218	27.432.700
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und sonstige Sonderposten	7.824.918,64	8.100.000	8.000.000
Sonstige Zuwendungen	1.027.018,42	765.994	434.340
<b>Summe</b>	<b>228.676.012,77</b>	<b>237.905.115</b>	<b>257.034.976</b>

### Weitere Landeszuweisungen für lfd. Zwecke

Für die laufende Verwaltungsarbeit erhält der Kreis Borken Zuweisungen in Höhe von ca. 27,4 Mio. Euro. Dies sind allein schon an Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen und -tagespflege ca. 22,0 Mio. Euro.

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Sofern der Kreis Borken Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen erhält, sind diese in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die daraus resultierenden jährlichen Erträge werden hier ausgewiesen. Sie belaufen sich 2015 voraussichtlich auf 8,0 Mio. Euro.

<b>03</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>		<b>17.311.500 EUR</b>
-----------	---------------------------------	--	-----------------------

Sonstige Transfererträge sind Erträge des Kreises Borken, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen. Dies können Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen

Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen sein.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	13.056.153,96	13.041.000	14.926.000
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.754.583,26	2.135.500	2.215.500
Andere sonstige Transfererträge	238.124,26	180.000	170.000
<b>Summe</b>	<b>16.048.861,48</b>	<b>15.356.500</b>	<b>17.311.500</b>

<b>04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>45.536.136 EUR</b>
---	--	-----------------------

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden (Gebühren, Entgelte).

Dabei sind Verwaltungsgebühren Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen oder Amtshandlungen (z.B. Gebühren für die Baugenehmigungen, Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung). Benutzungsgebühren werden erhoben, wenn öffentliche Einrichtungen bzw. Anlagen genutzt oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich in erster Linie um Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sowie Gebühren für die Abfallentsorgung und für den Rettungsdienst. Daneben fallen unter diese Position zweckgebundene Abgaben. Hierbei handelt es sich um Ersatzgeldzahlungen nach dem Landschaftsgesetz.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Verwaltungsgebühren	12.983.800,94	12.431.500	12.650.500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	27.252.525,61	28.972.477	32.571.183
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.677.354,43	985.253	309.453
Zweckgebundene Abgaben	28.788,40	30.000	5.000
<b>Summe</b>	<b>42.942.469,38</b>	<b>42.419.230</b>	<b>45.536.136</b>

<b>05</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>2.204.800 EUR</b>
-----------	---	--	----------------------

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es aber keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (z.B. Satzung) gibt. Hierunter fallen u.a. Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden und Verkaufserlöse. Bei den Verkaufserlösen sind dies im Wesentlichen Erträge aus dem Betrieb der Tankstelle des Kreises, aber auch Erlöse für Photovoltaikanlagen und aus dem Verkauf von Publikationen.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Mieten und Pachten	544.234,30	470.500	486.600
Erträge aus Verkauf	1.372.095,90	1.801.500	1.585.000
Sonstige privatrechtliche Erträge	155.286,95	122.700	133.200
<b>Summe</b>	<b>2.071.617,15</b>	<b>2.394.700</b>	<b>2.204.800</b>

<b>06</b>	<b>Kostenerstattungen und -umlagen</b>		<b>131.191.772 EUR</b>
-----------	--	--	------------------------

Erträge aus Kostenerstattungen erhält der Kreis Borken, wenn er eine Leistung für einen Dritten erbringt, die von diesem vollständig oder anteilig erstattet wird. Werden die Kosten nur pauschal erstattet, so handelt es sich um eine Kostenumlage. Den größten Posten machen hier Kostenerstattungen in den Bereichen Sozial- bzw. Jugendhilfe aus. Ebenfalls sind hier die Kostenerstattungen

des Landes für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2008 übernommenen Aufgaben enthalten.

Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen handelt es sich um Ausgleichszahlungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), darunter fallen in erster Linie die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, an den Kosten der Unterkunft und Heizung, die vollständige Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie z.B. auch die Übernahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	45.937.315,68	47.590.000	51.390.000
Leistungsbeteiligung der Städte und Gemeinden	11.130.011,16	11.200.000	12.230.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- u. Verwaltungskosten	12.708.453,00	9.800.000	10.000.000
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II	5.206.130,08	7.715.000	8.080.000
Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft und Heizung	8.509.114,42	8.870.000	9.550.000
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.307.809,71	17.520.000	19.340.000
Weitere Kostenerstattungen und -umlagen	18.384.823,55	17.974.341	20.601.772
<b>Summe</b>	<b>114.183.657,63</b>	<b>120.669.341</b>	<b>131.191.772</b>

<b>07</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>4.189.400 EUR</b>
-----------	-------------------------------------	--	----------------------

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zählen z.B. Erstattungen von Versicherungen.

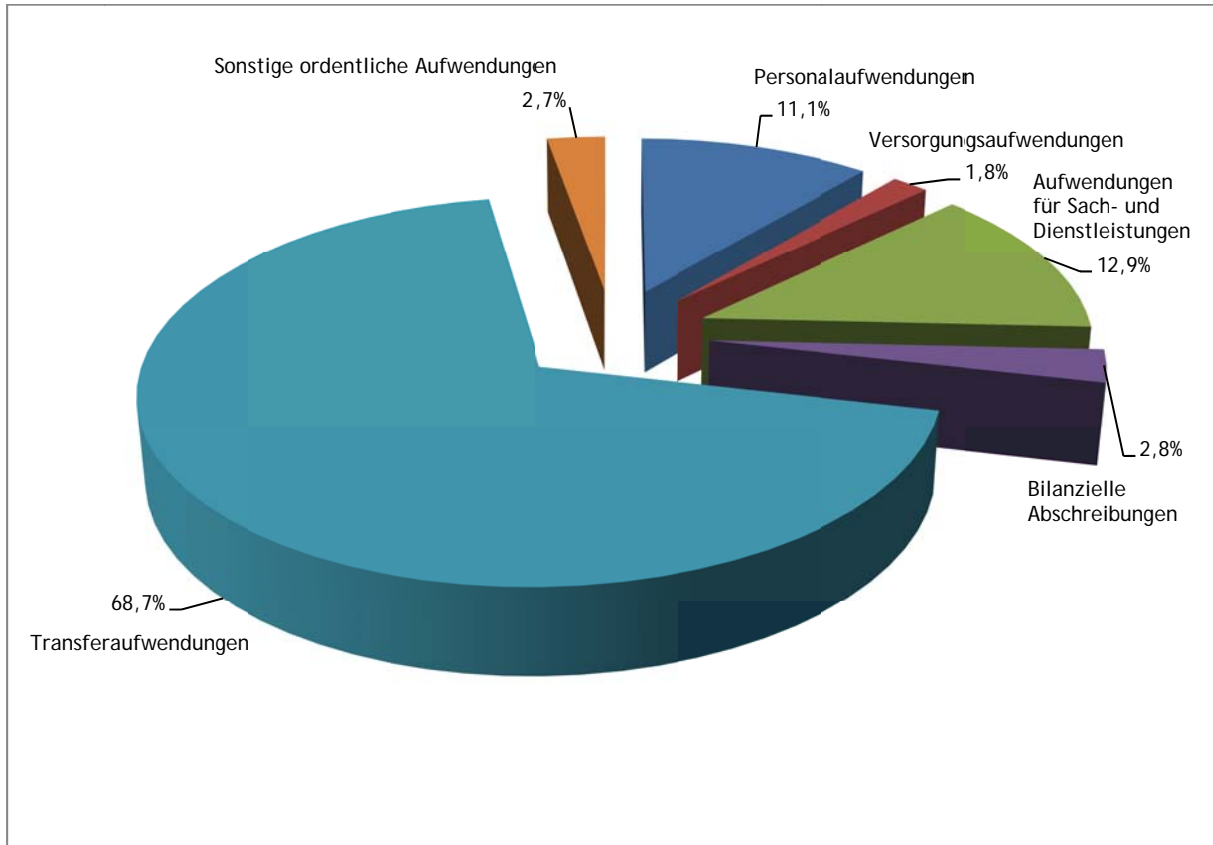
Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Bußgelder	4.862.118,35	4.406.000	3.214.000
Auflösung Rückstellungen und PRAP	1.678.429,20	150.000	238.900
Steuererstattungen	290.881,66	265.000	265.000
Konzessionsabgaben	47.377,08	44.000	47.000
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.993.464,31	620.000	424.500
<b>Summe</b>	<b>8.872.270,60</b>	<b>5.485.000</b>	<b>4.189.400</b>

<b>08</b>	<b>Aktiviert</b>	<b>130.000 EUR</b>
-----------	------------------	--------------------

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Aufwendungen, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Hierbei handelt es sich z.B. um eigene Ingenieurleistungen bei der Planung von Straßen und Gebäuden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen von 130.000 Euro (Ergebnis 2013: 482.486,26 Euro, Ansatz 2014: 110.000 Euro) wird das Anlagevermögen erhöht.

## Ordentliche Aufwendungen des Ergebnisplans

Die ordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 betragen 461.780.889 Euro und teilen sich prozentual wie folgt auf:



<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>51.163.079 EUR</b>
-----------	-----------------------------	-----------------------

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Weiterhin werden hier die Personalnebenaufwendungen und die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen erfasst.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie folgt dar:

	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Personalaufwendungen</b>						
Dienstaufwendungen Beamte	14.243.523,72	15.545.073	16.097.336	16.419.282	16.747.668	17.082.621
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	18.803.943,55	19.291.090	20.915.506	21.333.816	21.760.492	22.195.702
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	69.872,93	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Aufwendungen für Fleischbeschauer, Tierärzte u. Fleischkontrolleure	1.672.649,72	2.080.000	2.150.000	2.200.000	2.250.000	2.300.000
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.684.251,89	1.600.087	1.717.584	1.751.935	1.786.974	1.822.714
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.272.341,73	4.008.854	4.303.514	4.389.584	4.477.376	4.566.924
Beihilfen für Beschäftigte	1.065.945,05	1.140.000	1.150.000	1.160.000	1.160.000	1.170.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.213.634,00	4.185.127	3.454.201	4.190.316	2.113.373	6.107.554
Zuführung zur Beihilferückstellung Beschäftigte	507.665,00	1.167.955	1.177.438	1.442.633	935.359	2.044.379
Aufwandsentschädigung für den Landrat und Kreisdirektor nach Eingruppierungsverordnung	7.675,68	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Vergütung Zivildienstleistende bzw. freiwilliges soziales Jahr	72.833,86	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
<b>Summe</b>	<b>45.614.337,13</b>	<b>49.215.686</b>	<b>51.163.079</b>	<b>53.085.066</b>	<b>51.428.742</b>	<b>57.487.394</b>

Für den Personaletat maßgeblich sind die Veränderungen im Stellenplan, die Entwicklung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte und für Beamte sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Entwurf des Stellenplans 2015 beinhaltet folgende Veränderungen: Es sollen 16,9 neue Stellen eingerichtet werden, 4,8 Stellenanteile fallen weg (3,3 Stellen Bildungsbüro (100 Prozent refinanziert), 1,0 Stelle Vermessungen, 0,5 Stelle BaföG). Damit wird mit einem Stellenzuwachs von 12,1 Stellenanteilen gerechnet (Planstellen 2015: 800,5). Von diesen neuen Stellen werden 9,45 Stellenanteile refinanziert. Nicht refinanziert verbleiben 7,45 Stellenanteile. Unter Berücksichtigung eines Stellenabbaus von 1,5 nicht refinanzierten Stellen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für 5,95 Stellen. Einzelheiten zu den neuen Stellen finden sich im Stellenplan.

Für die tariflich Beschäftigten läuft der relevante Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 29.02.2016 aus. Ab dem 01.03.2015 wird mit der bereits tariflich vereinbarten Steigerung von 2,4 Prozent kalkuliert. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zu den Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte fallen dementsprechend ebenfalls insgesamt höher aus.



Bei den Personalkosten für die Beamten/innen wird im kommenden Jahr mit einer angenommenen Besoldungssteigerung von 2,0 Prozent für Beamte des mittleren Dienstes zum 01.01.2015 und für die übrigen Beamten zum 01.07.2015 geplant.

Der erwartete Anstieg der Besoldung führt gleichzeitig zu einer Anhebung der Pensionsverpflichtungen. Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten hat der Kreis Borken ansonsten keinen Einfluss. Grundlage für die Plandaten ist eine Prognoseberechnung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 17.09.2014, die auf einer finanzmathematischen Bewertung der HEUBECK AG basiert.

<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>		<b>8.089.722 EUR</b>
-----------	--------------------------------	--	----------------------

Unter Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten des Kreises Borken zu verstehen. Auf die Höhe der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger hat der Kreis ebenfalls keinen Einfluss (mit Ausnahme der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen um die kalkulierte 2-prozentige Besoldungssteigerung). Auch hier basieren die Plandaten auf Prognosen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vom 17.09.2014.

	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>						
Zahlung der Versorgung für übergeleitete Landesbeamte an die WVK (Verwaltungskosten)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.402.441,03	3.365.711	6.649.036	6.259.697	8.594.161	5.071.648
Zuführung zur Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.172.261,44	587.854	1.439.686	1.270.312	1.862.758	854.300
<b>Summe</b>	<b>7.574.702,47</b>	<b>3.954.565</b>	<b>8.089.722</b>	<b>7.531.009</b>	<b>10.457.919</b>	<b>5.926.948</b>

<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>59.642.704 EUR</b>
-----------	--	-----------------------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich mit dem Verwaltungshandeln zusammenhängen. Darunter fallen

- Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Erhaltungsaufwendungen dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, die Grundstücke und die baulichen Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hierin sind auch die Zuführungen zur Rückstellung für Deponien (4,1 Mio. Euro) enthalten.
- Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Dies ist eine Sammelposition für die Erhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens, die sich nicht unmittelbar auf die Grundstücke bzw. die baulichen Anlagen beziehen.
- Kostenerstattungen als Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle aufgrund eines auftragsähnlichen Verhältnisses für eine andere Stelle erbracht hat.
- Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsaufwand) von Grundstücken und baulichen Anlagen. Hierzu zählen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume (z.B. Energie, Reinigung, Versicherung).
- Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens z.B. Maschinen und Fahrzeuge.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.
- Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, die sich auf Waren und Güter beziehen, die zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung gehören. Dies können Aufwendungen für Stempelplaketten der Zulassungsstelle sein, aber auch Verbrauchsmaterialien für die Gesamtverwaltung.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Dies stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor

erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können. Wesentliche Positionen sind hier die Aufwendungen der Tierkörperbeseitigung und die Schülerfahrkosten.

Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.355.511,92	4.055.000	5.890.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.513.528,89	2.695.000	2.465.500
Kostenerstattungen an Bund und Land	506.791,80	476.000	531.000
Kostenerstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	21.307.390,05	17.516.000	17.861.000
Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen (im Wesentlichen EGW)	11.479.371,43	12.192.802	11.767.788
Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.266.525,98	2.141.310	2.210.000
Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich und an übrige Bereiche	3.599.168,22	3.425.878	3.735.350
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.748.457,03	2.945.300	3.047.300
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.769.494,76	1.882.000	2.026.000
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	294.501,93	295.000	345.000
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	3.341.422,44	3.783.540	3.912.866
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.511.364,64	6.173.000	5.850.900
<b>Summe</b>	<b>59.693.529,09</b>	<b>57.580.830</b>	<b>59.642.704</b>

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Aufwendungen in Höhe von ca. 2,64 Mio. Euro enthalten, die auf die einzelnen Budgets verteilt werden:

	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>						
Unterhaltung/Instandsetzung Verwaltungsgebäude	381.586,31	350.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Wartung der haustechnischen Anlagen	59.832,44	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
IT: Entgeltabrechnung KRZN	617.210,59	635.000	655.000	750.000	750.000	750.000
Energie-/Wasserkosten (allg.)	510.187,27	500.000	510.000	520.000	530.000	540.000
Grundbesitzabgaben (allg.)	67.471,35	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Reinigung der Verwaltungsgebäude	247.642,91	265.000	270.000	275.000	280.000	285.000
Haltung von Fahrzeugen zentral	99.913,55	131.000	135.000	139.000	144.000	149.000
Haltung von Fahrzeugen dezentral	61.682,52	75.000	77.000	79.000	81.000	83.000
Wartung der Maschinen	54.704,18	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Unterhaltung/Ergänzung Inventar	99.256,41	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
IT: Externe Fachdienstleistungen	124.091,15	140.000	175.000	150.000	150.000	150.000
<b>Summe</b>	<b>2.323.578,68</b>	<b>2.406.000</b>	<b>2.642.000</b>	<b>2.733.000</b>	<b>2.755.000</b>	<b>2.777.000</b>

<b>14</b>	<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>		<b>12.900.000 EUR</b>
-----------	-----------------------------------	--	-----------------------

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt werden (Ergebnis 2013: 12.595.255,95 Euro, Ansatz 2014: 12.700.000 Euro).

<b>15</b>	<b>Transferaufwendungen</b>		<b>317.403.422 EUR</b>
-----------	-----------------------------	--	------------------------

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. In erster Linie sind hier die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu nennen.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Landschaftsumlage	69.697.775,50	74.517.605	77.912.671
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	36.027.261,18	37.700.000	40.500.000
Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	34.262.894,99	35.700.000	38.200.000
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	34.485.626,39	37.500.000	39.500.000
Krankenversicherungsbeiträge	10.820.295,14	10.900.000	11.700.000
Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.	10.924.814,27	10.900.000	10.800.000
Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	4.251.322,94	5.500.000	5.800.000
Grundsicherung unter 65 Jahre SGB XII a.v.E.	9.149.298,42	9.850.000	10.850.000
Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII a.v.E.	6.431.519,71	6.800.000	7.550.000
Pflegewohnung über 65 Jahre	7.082.350,30	7.450.000	7.700.000
Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige	6.142.410,95	6.050.000	5.700.000
Laufende Leistungen nach dem AsylbLG	4.892.115,10	5.100.000	7.000.000
Kostenzuschüsse für Ausbau Betreuungsplätze U3 (ab 2015: investiv)	2.238.429,75	500.000	0
Flexible Erziehungshilfen Minderjährige	2.614.382,29	2.600.000	2.650.000
Hilfen für andere Kostenträger (fremde Fälle) - Minderjährige	1.894.301,17	2.000.000	2.240.000
Weitere Transferleistungen	40.604.890,32	43.307.854	49.300.751
<b>Summe</b>	<b>281.519.688,42</b>	<b>296.375.459</b>	<b>317.403.422</b>

<b>16</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>12.581.962 EUR</b>
-----------	--	--	-----------------------

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem ordentlichen Ergebnis hinzuzurechnen sind, aber keiner der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können. Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich beispielsweise um Aufwendungen für

Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildung. Geschäftsaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Verkaufspreis < Buchwert) und Wertkorrekturen auf Forderungen, z.B. durch Niederschlagung und Erlass. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind hier die Abrechnung des Altpapiers sowie die Fraktionszuwendungen zu den Kosten der Geschäftsführung als auch die Verfügungsmittel des Landrates.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.742.283,75	1.146.000	1.185.500
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Leasing)	1.922.509,62	2.153.700	2.284.200
Geschäftsaufwendungen	4.382.930,30	6.144.380	6.150.830
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.128.433,04	1.117.500	1.165.000
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.127.119,11	168.000	175.500
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.187.395,59	2.887.506	1.620.932
<b>Summe</b>	<b>17.490.671,41</b>	<b>13.617.086</b>	<b>12.581.962</b>

Von diesen Aufwendungen werden ca. 3,55 Mio. Euro zentral verwaltet und nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets zugeordnet.

	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>						
IT: Aus- und Fortbildung	29.769,22	<i>Ab 2014 in Fortbildung, Supervision enthalten.</i>				
Fortbildung, Supervision	238.492,72	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.008,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Reisekosten/Umzugskosten/Trennungsentzsch.	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Reisekosten	392.031,54	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
Schutzkleidung und Reinigung	38.645,91	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Mietausgaben	274.927,59	280.000	285.000	290.000	295.000	300.000
IT: Leasing für Hardware	209.980,27	170.000	85.000	50.000	20.000	0
Beihilfensachbearbeitung extern	238.725,00	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
Bürobedarf	168.409,10	175.000	180.000	185.000	190.000	190.000
IT: Allg. Betriebsaufwendungen	327.291,90	228.000	310.000	275.000	275.000	275.000
IT-Verbrauchsmaterial	40.540,36	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Instandhaltung Hardware	70.430,35	50.000	130.000	65.000	65.000	65.000
Datenfernverarbeitung, Internet	116.169,51	120.000	154.000	190.000	190.000	190.000
Pflege und Wartung Software	307.822,31	353.000	370.000	410.000	410.000	410.000
Stellenausschreibungen	40.373,79	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Porto und Frachten	410.106,52	430.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Fernmeldegebühren einschl. Wartung	65.089,43	90.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Repräsentation/Bewirtung	44.903,69	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Amtliche Blätter, Fachliteratur	104.608,87	125.000	130.000	132.000	134.000	136.000
Notariats-, Gerichts- und Prozesskosten	48.837,71	100.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Versicherungen	28.043,06	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Haftpflicht-/Unfall-/Inventarversicherung	175.577,58	165.000	170.000	170.000	170.000	170.000
<b>Summe</b>	<b>3.371.784,43</b>	<b>3.441.000</b>	<b>3.554.000</b>	<b>3.507.000</b>	<b>3.489.000</b>	<b>3.476.000</b>

## Finanzerträge und -aufwendungen des Ergebnisplans

<b>19</b>	<b>Finanzerträge</b>		<b>1.650.600 EUR</b>
-----------	----------------------	--	----------------------

Unter Finanzerträge werden vor allem Zinserträge aus Geldanlagen sowie Erträge aus Beteiligungen erfasst. Wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 wird auch im Haushaltsjahr 2015 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland (1,36 Mio. Euro) in der Planung berücksichtigt (Ergebnis 2013: 2.481.477,98 Euro, Ansatz 2014: 1.945.400 Euro).

20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				418.295 EUR
----	--	--	--	--	-------------

Hier werden Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten) ausgewiesen (Ergebnis 2013: 588.984,31 Euro, Ansatz 2014: 497.365 Euro). Durch die kontinuierliche Kredittilgung sinkt der Zinsaufwand.

## Der Finanzplan

### Kreis Borken

Finanzplan	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.217.230,14	3.100.000	2.950.000	0	2.950.000	2.950.000	2.950.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.771.591,24	229.805.115	249.034.976	0	257.881.110	264.773.785	273.038.640
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	15.831.091,03	15.356.500	17.311.500	0	17.611.500	17.811.500	18.011.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.683.212,16	41.433.977	45.226.683	0	45.640.500	46.157.900	46.599.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.081.228,07	2.394.700	2.204.800	0	2.209.800	2.210.800	2.215.800
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.437.223,07	120.649.274	131.166.706	0	132.286.076	134.858.983	135.123.700
7 + Sonstige Einzahlungen	6.501.465,12	5.334.500	3.950.500	0	3.652.240	3.654.000	3.656.300
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.827.607,86	1.945.400	1.650.600	0	1.650.600	1.650.600	1.650.600
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	402.350.648,69	420.019.466	453.495.765	0	463.881.826	474.067.568	483.245.940
10 - Personalauszahlungen	43.164.025,02	43.862.604	46.531.440	0	47.452.117	48.380.010	49.335.461
11 - Versorgungsauszahlungen	5.407.975,67	5.567.000	5.765.000	0	5.943.880	6.176.338	6.533.244
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.354.016,59	58.559.344	59.545.959	0	60.922.810	61.470.791	61.699.719
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	401.348,46	466.295	403.295	0	328.295	303.195	288.195
14 - Transferauszahlungen	280.945.910,92	296.375.459	317.403.422	0	325.606.074	333.227.617	340.502.783
15 - Sonstige Auszahlungen	13.553.958,30	13.087.386	11.899.262	0	11.930.510	12.370.847	11.969.463
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.827.234,96	417.918.088	441.548.378	0	452.183.686	461.928.798	470.328.865
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.523.413,73	2.101.378	11.947.387	0	11.698.140	12.138.770	12.917.075
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.331.153,07	9.535.938	10.952.190	0	7.546.905	5.735.484	4.562.605
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	203.771,82	39.000	63.000	0	45.000	130.000	40.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.671,00	35.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.539.595,89	9.609.938	11.030.190	0	7.606.905	5.880.484	4.617.605
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	665.174,56	495.000	480.000	0	480.000	480.000	480.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.811.070,48	9.460.000	10.244.000	5.370.000	7.244.000	3.884.000	2.664.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.962.765,06	3.202.500	3.887.225	100.000	2.679.500	3.204.500	2.624.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.917.230,00	2.700.770	9.485.252	0	4.242.446	6.956.362	7.220.077
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.145.245,34	895.000	1.272.000	0	1.197.000	1.197.000	797.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.501.485,44	16.753.270	25.368.477	5.470.000	15.842.946	15.721.862	13.785.577
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.961.889,55	-7.143.332	-14.338.287	-5.470.000	-8.236.041	-9.841.378	-9.167.972
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.438.475,82	-5.041.954	-2.390.900	-5.470.000	3.462.099	2.297.392	3.749.103
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.785.539,51	3.441.100	3.398.600	0	10.100	10.100	10.100
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.912.337,23	4.405.350	4.291.850	0	793.350	808.350	753.350
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.126.797,72	-964.250	-893.250	0	-783.250	-798.250	-743.250
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.565.273,54	-6.006.204	-3.284.150	-5.470.000	2.678.849	1.499.142	3.005.853
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	38.875.391,08	25.396.067	19.389.863	0	16.105.713	18.784.562	20.283.704
38 = Liquide Mittel	25.396.067,21	19.389.863	16.105.713	-5.470.000	18.784.562	20.283.704	23.289.557

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Mit dem Finanzplan werden die voraussichtlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes sowie der notwendige Kreditbedarf für Investitionen aufgezeigt. Nach § 75 Abs. 6 GO NRW ist die Liquidität einschließlich Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigungsgrundlage auch für diejenigen Einzahlungen und



Auszahlungen dar, die nicht schon als Erträge oder Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen. Einzelausweisungen von Investitionsmaßnahmen erfolgen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW oberhalb einer Wertgrenze von 50.000 Euro. Betragsmäßig weniger bedeutsame Investitionen bis zu dieser Wertgrenze werden zusammengefasst dargestellt.

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Ergebnisplan sind vielfach Ertrags- und Aufwandspositionen dargestellt und erläutert worden, die gleichzeitig zahlungswirksam sind, also einen unmittelbaren Bezug zum Finanzplan aufweisen. Die folgenden Darstellungen und Erläuterungen zum Finanzplan beinhalten daher nur die Einzahlungen und Auszahlungen zur Investitions- und Finanzierungstätigkeit, nicht aber die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1-17).

<b>18</b>	<b>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>		<b>10.952.190 EUR</b>
-----------	--	--	-----------------------

Hier werden solche Zuwendungen erfasst, bei denen eine Zweckbindung für den investiven Bereich vorliegt. Unter sonstige investive Zuschüsse fallen in erster Linie Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien sowie Zuwendungen für Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Schul-/ Bildungspauschale (investiv)	1.064.485,09	1.436.898	1.498.590
Investitionspauschale	889.571,03	1.074.640	1.129.200
Zuwendungen für Investitionen im Straßenbau/Radwegebau	4.286.409,72	3.550.000	900.000
Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	302.058,70	2.600.000	5.230.000
Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV (investiv)	656.194,03	675.000	675.000
Sonstige investive Zuschüsse	132.434,50	199.400	1.519.400
<b>Summe</b>	<b>7.331.153,07</b>	<b>9.535.938</b>	<b>10.952.190</b>

<b>19</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>		<b>63.000 EUR</b>
-----------	---	--	-------------------

Geringfügige Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen entstehen überwiegend durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen (Ergebnis 2013: 203.771,82 Euro, Ansatz 2014: 39.000 Euro).

<b>21</b>	<b>Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten</b>		<b>15.000 EUR</b>
-----------	--	--	-------------------

Hierunter fallen die Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz und Ausgleichszahlungen zum Hochwasserschutz (Ergebnis 2013: 4.671,00 Euro, Ansatz 2014: 35.000 Euro).

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

<b>24</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>		<b>480.000 EUR</b>
-----------	--	--	--------------------

Vorwiegend fallen unter die Position der Erwerb von Grundstücken für den kommunalfinanzierten Radwegebau und den vorlaufenden Grunderwerb für geförderte Straßenbaumaßnahmen (Ergebnis 2013: 665.174,56 Euro, Ansatz 2014: 495.000 Euro).

<b>25</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>10.224.000 EUR</b>
-----------	--------------------------------------	--	-----------------------

Unter Baumaßnahmen sind in diesem Zusammenhang Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten sowie Abbruch- und Aufschließungskosten zu verstehen, sofern sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind. Folgende Baumaßnahmen sollen u.a. in 2015 durchgeführt werden (im Einzelnen siehe auch Übersicht über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten):

Bezeichnung	Ergebnis 2013 in EUR	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2015 in EUR
Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	249.557,37	3.000.000	5.600.000
Weitere Hochbaumaßnahmen	755.547,20	560.000	610.000
Straßen- und Radwegebau	7.500.320,83	5.300.000	2.400.000
Weitere Tiefbaumaßnahmen	181.445,97	560.000	1.534.000
Sonstige Baumaßnahmen	124.199,11	40.000	100.000
<b>Summe</b>	<b>8.811.070,48</b>	<b>9.460.000</b>	<b>10.244.000</b>

Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

<b>26</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>		<b>3.887.225 EUR</b>
-----------	---	--	----------------------

In erster Linie werden Hard - und Software, Geräte und Maschinen, Kraftfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände oberhalb einer Wertgrenze von 410 Euro (netto ohne MwSt.) (Ansatz 2014: 3.202.500 Euro) erworben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unterhalb der Wertgrenze von 410 Euro werden unmittelbar als Aufwand erfasst (siehe Position 13). Die jeweiligen Investitionskosten werden zum Teil durch Zuwendungen (siehe Position 18) finanziert.

<b>27</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>		<b>9.485.252 EUR</b>
-----------	--	--	----------------------

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entfällt auf den kvw-Versorgungsfonds zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen

ein Betrag von 9.436.122 Euro (Ansatz 2014: 2.549.640 Euro). Der Kreistag befasste sich am 21.07.2011 grundsätzlich mit der Frage der Finanzierung künftiger Pensionslasten. Über die Höhe der Vorsorge wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen vor dem Hintergrund der Liquiditätslage neu entschieden. Mit dem jetzigen Betrag von 9,4 Mio. Euro sind dann insgesamt ca. 34 Mio. Euro als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds hinterlegt. Für das Jahr 2015 ist zudem eine weitere Kapitalzuführung zur FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 49.130 Euro geplant.

<b>28</b>	<b>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>		<b>1.272.000 EUR</b>
-----------	---	--	----------------------

Für Zuwendungen an Verkehrsunternehmen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) werden 685.000 Euro investiv eingeplant. Zusätzlich ist wie im Vorjahr eine Erstattung von Kosten Dritter für die Durchführung von geringfügigen Maßnahmen im Straßenbau in Höhe von 10.000 Euro vorsorglich eingeplant. Die vom Land NRW erhaltene Zuwendung für Ausbaumaßnahmen zur Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird in Höhe von 400.000 Euro vollständig an Träger entsprechender Einrichtungen weitergeleitet. Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH erhält wie in den Vorjahren einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 102.000 Euro. Der Bau des interkommunal abgestimmten Tierheims in Ahaus erfolgt voraussichtlich in 2015 und wird mit einer Zuwendung des Kreises in Höhe von bis zu 75.000 Euro unterstützt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit summieren sich im Finanzplan 2015 somit auf 25.368.477 Euro (Ansatz 2014: 16.753.270 Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.030.190 Euro (Ansatz 2014: 9.609.938 Euro) ab, verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -14.338.287 Euro (Ansatz 2014: - 7.143.332 Euro). Die für 2015 vorgesehenen Investitionstätigkeiten sind budgetweise nachstehend aufgeführt:

Budget	Investition	Betrag Auszahlungen	Betrag Einzahlungen	Erläuterung Einzahlungen
<b>Budget 02 Jugend und Familie</b>	Investitionskostenzuschuss für Ausbau Betreuungsplätze U3	400.000,00	400.000,00	Landeszuwendung für Ausbau Betreuungsplätze U3
<b>Budget 03 Tiere und Lebensmittel</b>	Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR	2.000,00		
	Zuschuss Tierheim Ahaus, max. 15 Prozent von 500 T-EUR Investitionskostenzuschuss (KT- Beschluss 30.09.2014)	75.000,00		
<b>Budget 05 Bildung, Schule, Kultur, Sport</b>	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Integrative Kindertagesstätte	4.000,00		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Förderschulen	22.000,00		
	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Berufskollegs	286.725,00		
	Investive Einzelmaßnahmen - Berufskollegs	302.000,00		
	Investitionskostenzuschuss Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	102.000,00		
	Kulturhistorisches Zentrum in Vreden	5.600.000,00	5.230.000,00	Zuwendung Land für Städtebauförderung, Anteil Stadt Vreden und Zuschuss LWL
	Erwerb Museumsgut	4.500,00		
	Erwerb von Vermögensgegenständen (Medienzentrum)	5.000,00		
<b>Budget 06 Natur und Umwelt</b>	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	1.370.000,00	993.000,00	Zuwendungen Land zur Umsetzung EG-WRRL
	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	5.000,00	5.000,00	Ausgleichszahlungen Hochwasserschutz
	Umsetzung des Gewässerrennprogramms	20.000,00	20.000,00	Landeszuweisung für das Gewässerrennprogramm
	Investive Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz (LG)	10.000,00	10.000,00	Ersatzgelder Landschaftsgesetz
	Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	20.000,00	16.000,00	Zuweisungen für Investitionen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege
	Investitionsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)	99.000,00	70.400,00	Landeszuwendungen für Maßnahmen nach BBodSchG
	Erwerb KFZ	25.000,00	8.000,00	Veräußerung Fahrzeug
<b>Budget 07 Verkehr</b>	Ergänzung der Anlagen zur Überwachung des Straßenverkehrs	100.000,00		
	Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen nach § 11 ÖPNVG	685.000,00	675.000,00	ÖPNVG NW (Anteil für die Verkehrsunternehmen)
<b>Budget 09 Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>	Erwerb von hochauflösenden Orthofotos	20.000,00		
	Geodatenmanagement (Anschaffung von Soft- und Hardware)	35.000,00		
	Ausstattung mit ADV-Programmen	20.000,00		
	Automatisierte Rissverwaltung/Digitale Archivierung	10.000,00		
	Ersatzbeschaffung von GPS-Geräten	30.000,00		
	Ersatzbeschaffung Tachymeter	100.000,00	15.000,00	Einzahlungen aus Veräußerungen (Tachymeter und GPS-Empfänger)
<b>Budget 10 Sicherheit und Ordnung</b>	Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	811.000,00	19.000,00	Feuerschutzpauschale
	Fahrzeuge und Geräte	900.000,00	15.000,00	Einzahlungen aus Veräußerungen
	Baumaßnahme Rettungswache Südlohn	450.000,00		
<b>Budget 11 Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste</b>	Erwerb von Hard- und Software	850.000,00		
	Kapitalzuführung FMO GmbH	49.130,00		
	Finanzielle Vorsorge für künftige Pensionslasten (kw-Versorgungsfonds)	9.436.122,00		
<b>Budget 12 Straßen, Gebäude, Grünflächen</b>	Erwerb von Grundstücken	450.000,00		
	Umsetzung Breitbandkonzept	50.000,00		
	Hochbaumaßnahmen (Gebäudebewirtschaftung)	150.000,00		
	Deckenverstärkung Kreisstraßen	800.000,00		
	Neue Maßnahmen der Verkehrswegebewirtschaftung (abhängig von Zuweisungsentscheidungen des Landes NRW, z.B. K 17 Ahaus)	500.000,00	400.000,00	Verkehrswegebewirtschaftung: Investitionszuweisungen vom Land Kostenerstattung Dritter - Umbau Kostenerstattung Dritter - Neubau
	Kleine Straßenbaumaßnahmen ohne Drittmittelförderung (z.B. kleine Kreisverkehre, Querungshilfen)	100.000,00		
	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	10.000,00		
	Kommunalfinanzierter Radwegebau	1.000.000,00	500.000,00	Gemeindeanteil kommunalfinanzierter Radwegebau
	Maschinen- und Gerätepark (insb. Straßenbau)	180.000,00	10.000,00	Einz. aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten (Straßenbau)
	Erwerb von Kfz	30.000,00	15.000,00	Verkauf eines Kfz
	Neu- und Ersatzbeschaffung von Bürogeräten	90.000,00	1.000,00	Investitionszuwendung für Erwerb von Vermögen (Hauptfürsorgestelle)
	Erwerb von diversen Vermögensgegenständen	160.000,00		
<b>Budget 99 Allgemeine Finanzierungsmittel</b>			1.498.590,00 1.129.200,00	Schul- und Bildungspauschale Investitionspauschale
		<b>25.368.477,00</b>	<b>11.030.190,00</b>	

**Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

<b>33</b>	<b>Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen</b>		<b>3.398.600 EUR</b>
-----------	---	--	----------------------

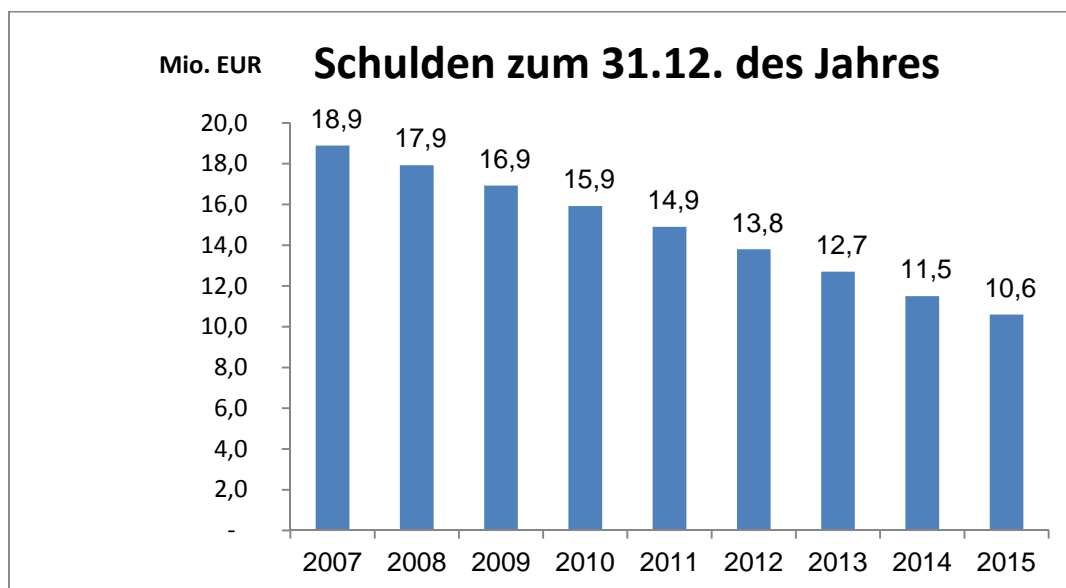
Zum 30.12.2015 läuft die Zinsbindungsfrist für ein Darlehn bei der Dexia-Bank aus. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Aufnahme eines Umschuldungsdarlehens hängt wesentlich von der Entwicklung der Zinsen an den Kapitalmärkten ab. Zudem werden über diese Position Rückflüsse aus geleisteten Gehaltsvorschüssen abgebildet.

<b>34</b>	<b>Tilgung und Gewährung von Darlehen</b>		<b>4.291.850 EUR</b>
-----------	---	--	----------------------

Für 2015 ist eine Darlehenstilgung in Höhe von 903.350 Euro (Ansatz 2014: 974.350 Euro) vorgesehen. Davon ist ein Betrag von 171.500 Euro für Sondertilgungen vorgesehen. Darüber hinaus wird ein fälliges Darlehen bei der Dexia-Bank in Höhe von 3.388.500 Euro getilgt (siehe Position 33).

Das mittelfristige Ziel des Kreises muss es bleiben, sich durch einen reduzierten Schuldenstand finanzielle Freiräume zu schaffen, um einerseits über einen geringeren Zinsaufwand die Kreisumlage zu entlasten und andererseits in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen neue Investitionen tätigen zu können. Dieses Ziel ist aber stark abhängig von der jeweils aktuellen Liquiditätssituation.

Der Schuldenstand hat sich seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:



## Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan 2015

Im Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan 2015 werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis des Ergebnisplans und die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans gegenübergestellt. Die Differenzen zwischen beiden Planwerken sind im Einzelnen erläutert.

Kreis Borken				
Vergleich Ergebnisplan/Finanzplan	Ergebnisplan	Finanzplan	Differenz	Erläuterung
	EUR	EUR	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben	2.950.000	2.950.000	0	
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.034.976	249.034.976	-8.000.000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
+ Sonstige Transfererträge/-einzahlungen	17.311.500	17.311.500	0	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.536.136	45.226.683	-309.453	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Abfallwirtschaft): 153.120 EUR Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Rettungsdienst): 156.333 EUR
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.204.800	2.204.800	0	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.191.772	131.166.706	-25.066	Erstattungsansprüche nach dem VLVG
+ Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	4.189.400	3.950.500	-238.900	Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten
+ Aktivierte Eigenleistungen	130.000	0	-130.000	Aktivierte Eigenleistungen für Straßen
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
- Personalaufwendungen/-auszahlungen	51.163.079	46.531.440	-4.631.639	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	8.089.722	5.765.000	-2.324.722	Nettozuführung Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen
- Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.642.704	59.545.959	-96.745	Zuführung Rekultivierungsrückstellung: 4.100.000 EUR Auszahlungen für Rekultivierung: 4.084.605 EUR Erstattungsverpflichtungen nach dem VLVG: 81.350 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen	12.900.000	0	-12.900.000	Abschreibungen auf Vermögenswerte
- Transferaufwendungen/-auszahlungen	317.403.422	317.403.422	0	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	12.581.962	11.899.262	-682.700	Werteveränderungen beim Umlaufvermögen (Aufwand der durch die Niederschlagung von Gebührenerträgen entsteht): 175.500 EUR Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung: 507.200 EUR
+ Finanzerträge/-einzahlungen	1.650.600	1.650.600	0	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	418.295	403.295	-15.000	Verzinsung Deponierückstellung
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>			
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>11.947.387</b>		

## *Besondere Entwicklungen und Herausforderungen*

### **Kompass Kreis Borken 2025**

Der Kreistag hat das Kreientwicklungsprogramm „Kompass Kreis Borken 2025“ am 13.10.2011 verabschiedet. Seitdem erweist sich der Kompass 2025 als richtungsweisender Rahmen für die Aktivitäten des Kreises Borken. Welche Fortschritte der Kreis Borken auf diesem Weg in den letzten Jahren bereits gemacht hat, zeigte eine erste Zwischenbilanz, die dem Kreistag am 19.12.2013 vorgelegt wurde. Der Kompass 2025 formuliert fünf langfristige Ziele in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Familie, Lebensqualität und Umwelt. Daran orientierte sich auch die erste Zwischenbilanz knapp 24 Monate später. Zwar war dies kein langer Zeitraum. Dennoch ließen sich bereits Entwicklungen und Erfolge entlang der im Kompass formulierten Routen deutlich machen. Mit der Frage, inwieweit ggf. veränderte Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen eine Neueinstellung des Kompass 2025 erforderlich machen, wird sich der Kreistag zu gegebener Zeit beschäftigen. Von Seiten der Verwaltung wird parallel dazu die Verknüpfung der strategischen Ziele des Kompass 2025 mit den Produkten des Kreishaushalts kontinuierlich optimiert.

### **REGIONALE 2016**

Die REGIONALE 2016 ist ein Strukturförderprogramm des Landes, an dem sich die Kreise Borken und Coesfeld zusammen mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weitere Kommunen nördlich der Lippe beteiligen. Unter dem Motto „ZukunftsLAND“ entwickeln die insgesamt 35 Kommunen gemeinsam mit der REGIONALE Agentur und zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren zum Präsentationsjahr 2016 strukturwirksame Projekte und modellhafte Lösungen für die Zukunftsfragen der Region. Thematische Schwerpunkte bilden die nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge, die Gestaltung des Flächenwandels und die Profilschärfung als zukunftsfähiger Wirtschafts-, Landschafts- und Bildungsstandort. Der Kreis Borken hat im REGIONALE-Prozess eine wichtige Funktion als Akteur, Dienstleister und Moderator der Innovationsstrategie.

In der REGIONALE 2016 durchlaufen Projektideen ein Qualifizierungsverfahren mit den Stufen C, B und A, wobei C die erste Stufe markiert und die Einstufung in den Status A die Umsetzungsreife des jeweiligen Projektes signalisiert. Innerhalb des



Verfahrens entwickeln die Projektträger ihre Ideen und Ansätze mit Unterstützung der REGIONALE Agentur zielgerichtet fort und loten Möglichkeiten der Finanzierung aus.

Insgesamt wurden bislang 52 Projektideen in das REGIONALE-Qualifizierungsverfahren aufgenommen. Hiervon sind inzwischen 13 Projekte in die höchste Qualifizierungsstufe A aufgestiegen. 15 Projekte haben die Stufe B erreicht. Im C-Status befinden sich 24 Projektideen. Nach Einschätzung der REGIONALE Agentur wird der Lenkungsausschuss zahlreichen Projektideen im Jahresverlauf 2015 eine positive Entwicklung und damit nächsthöhere Qualifizierungsstufen bescheinigen können. Das Verfahren ist weiterhin offen für neue Ideen.

### **KULTURHISTORISCHES ZENTRUM WESTMÜNSTERLAND**

Dem Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland wurde als erstes Projekt aus dem Kreisgebiet am 20.11.2013 die höchste Qualifikationskategorie A und damit die Realisierungsreife bescheinigt. In dem gemeinsamen Projekt von Kreis Borken und Stadt Vreden sollen die bisher nebeneinander geführten Einrichtungen, das Hamaland-Museum, das Landeskundliche Institut Westmünsterland sowie die historischen Teile des Kreisarchivs und des Archivs der Stadt Vreden, unter einem Dach zusammengeführt werden. Hinzu kommt die Allgemeine Kulturarbeit des Kreises, inklusive Geschäftsstelle der Kreisheimatpflege. Dadurch entsteht eine kulturelle Bildungseinrichtung, die weit mehr bietet als die Summe ihrer ursprünglichen Bestandteile. Es soll ein kultureller Knotenpunkt mit Ankerfunktion zur nachhaltigen Sicherung der regionalen Kultureinrichtungen entstehen, der das kulturelle Gesamtprofil der Region stärkt, die Heimatverbundenheit und damit die regionale Identität fördert und das gesellschaftliche Engagement unterstützt. Geleitet wird das Konzept vom Gedanken der kulturellen Bildung, einem Ansatz zur Förderung neuer Lernprozesse in der Wahrnehmung von Kultur.

Im Dezember 2013 haben der Kreistag Borken sowie der Stadtrat Vreden den Bau- und Umsetzungsbeschluss für das Projekt getroffen. Ebenfalls im Dezember 2013 überreichte NRW-Bauminister Groschek einen städtebaulichen Förderbescheid in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro an den Kreis Borken. Seither wurden die baulichen Planungen und die inhaltlich-fachlichen Arbeiten - unter anderem die Konzeption der neuen Dauerausstellung, die das Leitthema „Grenze“ verfolgt und dabei auch

das Vredener Damenstift besonders berücksichtigt - zielgerichtet fortgeführt, so dass im Januar 2015 die Bauphase offiziell beginnen wird. Im Dezember 2016 soll das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland eröffnet werden. Die Vergabeplanung der baulichen Leistungen ist insgesamt darauf ausgerichtet, möglichst frühzeitig wesentliche Arbeiten auszuschreiben, um bereits im Frühjahr 2015 ein hohes Maß an Kostensicherheit für den weiteren Umsetzungsprozess zu erlangen.

Auf Grundlage der gegenwärtigen Projektplanungen werden die durch Errichtung und Betrieb des Kulturhistorischen Zentrums voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen in den neuen Produkten „05.05.01 Kulturhistorisches Zentrum - Standort Vreden“ sowie „05.05.02 Kulturhistorisches Zentrum - Standort Borcken“ berücksichtigt. Diese sind aus den bisherigen Produkten „Landeskundliches Institut Westmünsterland“, „Hamaland-Museum“, „Kultur/Heimatspflege“ und „Archiv“ hervorgegangen.

Gesteigerte ergebniswirksame Aufwendungen für Personal-, Betriebs- und Fachkosten werden vornehmlich ab dem Jahr 2016 entstehen. Personalaufwendungen für die seit 01.10.2014 besetzte neue Leitung des Kulturhistorischen Zentrums Westmünsterland kommen bereits jetzt zum Tragen. In der mittelfristigen Planung sind die jährlichen Folgekosten ausgehend vom beschlossenen Personal- und Betriebskonzept zu kalkulieren. Demnach entstehen gegenüber der Ausgangssituation p.a. Mehrkosten für den laufenden Betrieb von insgesamt rund 315 T-Euro. Diese resultieren aus sukzessive erhöhten Personalaufwendungen in Folge drei zusätzlicher Stellen (rd. 150 T-Euro), erhöhten Aufwendungen für laufende Betriebskosten (rd. 100 T-Euro) und erhöhten Fachkosten (rd. 65 T-Euro). Hinzu kommen ab Fertigstellung erhöhte Netto-Abschreibungen (nach Sonderpostenaufösungen) von voraussichtlich rund 100 T-Euro.

Entsprechend den Beschlüssen des Kreistages sowie des Stadtrates Vreden aus Juli 2013 wird sich die Stadt Vreden an den laufenden Aufwendungen für die gemeinschaftlich genutzten Einrichtungsbereiche - hierzu zählen u.a. Leitung/Verwaltung des Kulturhistorischen Zentrums, Ausstellung, Forschung (Landeskundliches Institut), Caféangebot und Shop - mit einem Anteil von 30 Prozent beteiligen. Die laufenden Aufwendungen dieser gemeinschaftlichen Bereiche werden sich auf rund 1,0 Mio. Euro belaufen, so dass die Stadt Vreden

nach derzeitiger Planung ab Inbetriebnahme eine jährliche Erstattung von rd. 0,3 Mio. Euro an den Kreis Borken leisten wird.

Die investiven Auszahlungen sowie korrespondierende Einzahlungen aus Förderungen und Erstattungen verteilen sich auf die Jahre 2013 bis voraussichtlich 2017. Dabei haben die im bisherigen Planungsprozess bezifferten Investitionszahlungen von rund 13,5 Mio. Euro weiterhin Bestand. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der rund fünfzigprozentigen Städtebauförderung durch das Land NRW in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro. Zudem hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im November 2014 beschlossen, das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland in einem ersten Schritt mit einer Fördersumme von bis zu 620 T-Euro für die Jahre 2014 - 2016 zu unterstützen. Hiervon stehen 200 T-Euro unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den LWL in den Jahren 2015/2016. Ein entsprechender Förderbescheid soll im Dezember 2014 übergeben werden. Über eine weitere Teilförderung in Höhe von bis zu 270 T-Euro soll zu späterem Zeitpunkt gesondert beschlossen werden. Dabei ist die Planung der weiteren Fördermittelbereitstellung 2016/17 des LWL maßgeblich. Laut LWL-Museumsamt darf von einer Anschlussbewilligung zu einem späteren Zeitpunkt ausgegangen werden. Diese zusätzlichen Fördermittel werden im Haushalt 2015 planerisch berücksichtigt.

In Anbetracht der zeitlichen Abfolge der Baumaßnahmen und der resultierenden jährlichen Auszahlungen wurde die Art der Finanzierung bereits 2013 seitens des Fachdienstes Finanzen des Kreises begutachtet. Auf eine Fremdfinanzierung kann in Anbetracht des prognostizierten Liquiditätsbestandes auch im Jahr 2015 verzichtet werden. Inwieweit in den weiteren Umsetzungsjahren bis 2017 - auch vor dem Hintergrund der Liquiditätsentwicklung, der Lage an den Kapitalmärkten und einer möglichen Umschuldung der Verbindlichkeiten des Kreises Borken - eine teilweise Kreditfinanzierung zum Tragen kommen könnte, soll jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen mit den politischen Gremien abgestimmt werden.

#### **RADSCHNELLWEG REGIO.VELO.01**

Mit dem Radschnellweg Regio.Velo.01 soll im Rahmen der REGIONALE 2016 zwischen Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken, Velen und Gescher bis nach Coesfeld ein großzügiger Radweg mit getrennten Fahrspuren für beide Richtungen entstehen, der die Orte an der Strecke weitgehend kreuzungsfrei miteinander

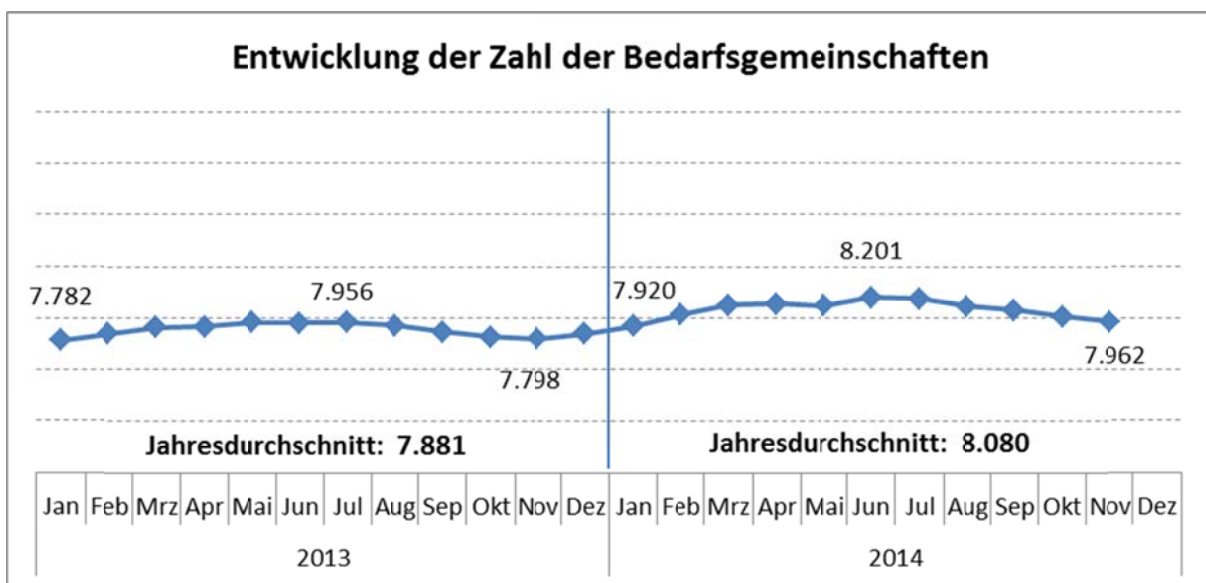
verbindet. Dadurch soll die Nutzung des Fahrrads und E-Bikes im Alltag für neue Zielgruppen und größere Reichweiten interessant werden.

Das Projekt hat im November 2013 die Kategorie „B“ im Qualifizierungsverfahren der REGIONALE 2016 erreicht und wird seither in Koordination des Kreises Borken stufenweise fortgeführt. In einer ersten Stufe soll auf Basis bestehender Untersuchungen eine vertiefende Machbarkeitsstudie für den Trassenabschnitt Isselburg bis Velen erstellt werden, u.a. um nähere Erkenntnisse zu den Verkehrspotentialen und Kosten-Nutzen-Relationen sowie der konkreten Trassenführung zu erlangen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse ist dann in einer zweiten Stufe über die Durchführung von Ausführungsplanungen zu entscheiden. Diese wären Voraussetzung, um in einer möglichen dritten Stufe schließlich den abschnittswisen Bau des Radschnellwegs zu vollziehen. Der Landesverkehrsminister hat im September 2014 bekräftigt, eine Übernahme von Radschnellwegen in die Baulast des Landes - ggf. unter Einbindung des Bundes - noch in der laufenden Legislaturperiode (bis 2017) umsetzen zu wollen.

Die Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie sollen voraussichtlich im Spätsommer bzw. Herbst 2015 vorgestellt und beraten werden. Auf dieser Grundlage hätten die politischen Gremien der beteiligten Projektkommunen schließlich darüber zu befinden, inwieweit der Planungsprozess fortgeführt wird. Als zweite Stufe des Planungsprozesses würden sich vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in allen Projektkommunen die Vergabe und Durchführung von Ausführungsplanungen für den Radschnellweg Regio.Velo.01 anschließen. Der Kreis Borken hat vorsorglich eine Förderung etwaiger Ausführungsplanungen im Rahmen des Nahmobilitätsprogramms 2015 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster bereits beantragt. Dies ist erforderlich, um vorbehaltlich entsprechender kommunalpolitischer Beschlüsse einen verzögerungsfreien Fortgang des Planungsprozesses in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu ermöglichen. Im Entwurf des Haushalts 2015 ist ein in Abstimmung mit dem Land NRW prognostizierter kommunaler Eigenanteil des Kreises Borken von 10 T-Euro eingeplant. Dieser Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Durch den Sperrvermerk wird sichergestellt, dass der Kreistag voraussichtlich im Herbst 2015 über die Inanspruchnahme der Mittel auf Basis der dann vorliegenden Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie gesondert entscheiden kann.

## Soziales

Das Jahr 2014 war im Bereich SGB II im Kreis Borken von einem leichten Anstieg geprägt. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Zahl der Arbeitslosen ist im Jahresverlauf gestiegen. Erst zum Jahresende konnte wieder das Niveau des Jahresbeginns erreicht werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Durchschnitt bei 8.080 und die Zahl der Arbeitslosen bei 5.145 Personen und damit jeweils um 200 höher als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt wurde damit erneut eine Arbeitslosenquote SGB II von 2,5 Prozent erreicht - weiterhin eine der niedrigsten Quoten in Nordrhein-Westfalen!



Für 2015 wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland zwar unterschiedlich, im Ergebnis aber einstimmig verhalten prognostiziert. So gehen das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie die Bundesregierung von einer Zunahme der Wirtschaftsleistung um zumindest noch 1,4 Prozent bzw. 1,3 Prozent für das kommende Jahr aus, während nach Einschätzung der fünf Wirtschaftsweisen das Wachstum gerade einmal 1,0 Prozent betragen soll. Für den Kreis Borken prognostiziert das IAB ebenfalls nur eine gedämpft positive Entwicklung.

Das Jobcenter des Kreises Borken geht davon aus, dass der Rechtskreis SGB II - ähnlich wie in 2014 - nur sehr bedingt oder aber auch gar nicht von einem Abbau dieses Bestandes der Arbeitslosen profitieren wird. Der Kreis geht auch für 2015 von einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote im Bereich SGB II von 2,5 Prozent aus. Bei der Ansatzplanung für die Kosten der Unterkunft und Heizung wird mit

einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 8.300 kalkuliert. Auch Miet- und Nebenkostensteigerungen wurden bei der Ansatzplanung berücksichtigt und führen insgesamt zu einem höheren Ansatz von 38,2 Mio. Euro.

Die weiter unsichere Lage an den europäischen Finanzmärkten kann eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung zur Folge haben und zu einem stärkeren Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und somit zu höheren Aufwendungen führen. Der Bund wird sich 2015 erneut mit 26,4 Prozent an den Kosten der Unterkunft beteiligen.

Nachdem die Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes in 2014 mit 2,62 Mio. Euro um 480 T-Euro geringer ausgefallen ist als angenommen, führt der Anstieg der Kosten für Unterkunft und Heizung in 2014 im Kreis Borken laut einer vom Landkreistag NRW (LKT NRW) veröffentlichten Prognoseberechnung 2015 zu einer höheren Zuweisung. Der LKT NRW hatte 2013 erstmals eine Prognoseberechnung für die Wohngeldersparnis 2014 veröffentlicht. Die dabei verwendeten Daten der Kosten der Unterkunft der Bundesagentur für Arbeit aus 2013 wichen jedoch teilweise ungewöhnlich hoch von den tatsächlichen Kosten der Unterkunft ab, die dem Land seit Jahresbeginn vorliegen und Berechnungsgrundlage für die Wohngeldersparnis sind. Die Prognose des LKT NRW für 2015 beträgt 3,25 Mio. Euro. Allerdings besteht bei der Prognose weiterhin die Unsicherheit der nicht validen Datengrundlage. Da die Kosten der Unterkunft in 2014 im Kreis Borken im Verhältnis in NRW leicht gestiegen sind, wird der Ansatz orientiert an der Prognose des LKT NRW für 2015 auf 2,95 Mio. Euro festgelegt.

Durch eine Änderung des AG-SGB II wurde die Zuweisung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe ab 2014 grundlegend geändert. Während bislang die Quote der Bundesbeteiligung entsprechend in NRW auch für die landesinterne Verteilung an die Kommunen verwandt wurde und nur von den Unterkunftskosten abhängig war, orientiert sich die Zuweisung ab 2014 an den anteiligen Aufwendungen des Kreises für Bildung und Teilhabe in NRW im Vorjahr. Somit dürfte in der Regel eine nahezu vollständige, wenn auch zeitversetzte Erstattung erfolgen. Bereits für 2014 bedeutete diese Änderung eine erhebliche Verbesserung.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen. Die folgende Tabelle zeigt, dass die zusätzliche Förderung bei den Kindern und Jugendlichen im

Kreis Borken auch ankommt und 2014 die Zahl der Leistungsempfänger gegenüber dem Vorjahr insgesamt nahezu konstant geblieben ist.

**Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die 2014 Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten haben:**

Stand Oktober 2014

Personenkreis	Anzahl	
	Okt 13	Okt 14
SGB II	4.864	5.101
WoG/KiZ	4.050	3.746
SGB XII	112	153
Asyl analog SGB XII	42	38
<b>Gesamt</b>	<b>9.068</b>	<b>9.038</b>

Das Land NRW hat Ende November 2014 verkündet, die von 2011 bis 2013 vom Bund finanzierte Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe von 2015 bis 2017 zumindest anteilig aus Landesmitteln weiter zu finanzieren. Der Kreis Borken wird dafür jährlich voraussichtlich 449 T-Euro erhalten. Die Mittel sollen vollständig an die Städte und Gemeinden weiter gegeben werden, die im Rahmen der Delegation die Aufgaben wahrnehmen, dann aber auch die kommunale Ko-Finanzierung in Höhe von 50 Prozent der Aufwendungen aufbringen müssen.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist auch 2015 mit wachsenden Aufwendungen durch steigende Fallzahlen und einen höheren Durchschnittsaufwand - u.a. aufgrund einer Regelsatzerhöhung - zu rechnen. Es wird mit einem Mehraufwand von rd. 1,8 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz 2014 kalkuliert. Da die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII nun vollständig bundesfinanziert sind, hat diese deutliche Aufwandssteigerung jedoch keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Große finanzielle Auswirkungen für den Kreis Borken hat hingegen der Bereich Hilfe zur Pflege. Die Kosten im Bereich der Pflege steigen stetig an. Sie nehmen bei den kommunalfinanzierten Leistungen mit einem Nettoaufwand von 22,7 Mio. Euro (ohne Verwaltungsaufwand) den größten Anteil im Kreishaushalt für ein einzelnes Produkt ein. Für 2015 wird mit einer Aufwandssteigerung von 700 T-Euro kalkuliert. Ohne die 5. SGB XI-Reform wäre der Anstieg sogar noch deutlicher ausgefallen. Es wird daher ein Prozess angestoßen, der die aktuelle Situation im Bereich Pflege im

Kreis Borken analysiert und Bedarfe sowie Steuerungsmöglichkeiten für die Zukunft erarbeitet.

Der größte Kostenfaktor im Bereich der Pflege ist weiterhin die vollstationäre Hilfe zur Pflege für über 65jährige. Steigende Aufwendungen pro Fall führen zu einem Anstieg. Allerdings erbringt die Pflegekasse aufgrund der 5. SGB XI-Reform um 4 Prozent erhöhte Zuschüsse zu einem Pflegeheimaufenthalt, was zu einer Reduzierung der Sozialhilfeleistungen von voraussichtlich 500 T-Euro führt. Der Ansatz kann daher unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen und Entlastung um 100 T-Euro gesenkt werden.

Ein bedeutendes Thema mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und vielfältigen Herausforderungen ist weiterhin die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Bereich Hilfen bei Behinderung besteht ein verstärkter Wunsch der Elternschaft nach integrativer Betreuung. Auch 2015 ist eine weitere Zunahme von Anträgen auf Integrationshelfer zu erwarten. In Kombination mit erhöhten Stundensätzen wird sich der finanzielle Aufwand von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2014 auf voraussichtlich 1,95 Mio. Euro EUR im kommenden Jahr erhöhen.

Die Kostensteigerung ist vor dem Hintergrund des Wahlrechts der Eltern zwischen Förder- und Regelschule nur schwer kalkulierbar.

### **Jugend und Familie**

Im Bereich Jugend und Familie prägen unverändert der Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder und die Hilfen zur Erziehung das Budget 02 - Jugend und Familie. Zusammengenommen bestimmen allein diese beiden Bereiche 84 Prozent des Budgets.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren gelang bislang, erfordert aber weiterhin große Bemühungen. Hinweise auf den noch notwendigen Entwicklungsbedarf gibt insbesondere die große Spannbreite der bisherigen Bedarfe an Plätzen zwischen 30 Prozent und 49 Prozent der Altersgruppe in den jeweiligen Kommunen. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere in den Kommunen mit einer bislang noch niedrigeren Nachfrage ein Aufholeffekt eintreten wird. Die tatsächliche Entwicklung der Anmeldezahlen belegt dies. Insbesondere



zur Abdeckung sogenannter Randzeiten ist aktuell vor allem auch ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege erforderlich.

In der Folge des Ausbaus steigen die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen systembedingt weiter an, im Vergleich zu 2014 um 2,0 Mio. Euro von 37,5 auf 39,5 Mio. Euro. Obwohl auch die Landesanteile an der Förderung steigen, verbleibt eine unmittelbare Belastung des Jugendamtsbudgets durch dieses Produkt von netto 17,4 Mio. Euro (ca. 0,9 Mio. Euro Mehrbelastung gegenüber 2014). Weitere kommunale Anteile werden vor Ort durch die Übernahme von Trägeranteilen aufgebracht. Insbesondere nach den weitestgehend ausgebliebenen Anpassungen in der allgemeinen Finanzausstattung der Träger nach der Anpassung des KiBiz zum 01.08.2014 durch das Land NRW sehen sich Kreisjugendamt und Standortkommunen mit weiteren Forderungen nach Übernahmen von Finanzierungsanteilen konfrontiert. Öffentliche und freie Träger sollten hier bemüht sein, abgestimmt auf die strukturellen Probleme der KiBiz-Finanzierung hinzuweisen.

Aufgrund der anhaltend noch guten konjunkturellen Situation wird auch für 2015 mit einem - gemessen an den Satzungsregelungen zur Beitragstabelle - hohen Elternbeitragsaufkommen von 4,6 Mio. Euro gerechnet. Dennoch muss festgestellt werden, dass der Kreis Borken im Münsterlandvergleich auf dem niedrigsten Beitragsniveau liegt und ohne eine Anpassung bei stetig wachsenden Betriebskostenzuschüssen der durch Elternbeiträge finanzierte Anteil kontinuierlich sinkt und der umlagefinanzierte Anteil steigt.

Insbesondere zur Abdeckung sogenannter Randzeiten ist aktuell vor allem auch ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege erforderlich. Die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Tagespflegepersonen bleibt trotz vielfältiger Bemühungen schwierig. Zunehmend entscheidet sich der für die Übernahme dieser Tätigkeiten in Betracht kommende Personenkreis - vorwiegend junge Mütter in der Familienphase - dazu, schneller als bislang selbst wieder in den ursprünglichen Beruf zurückzukehren. Notwendigkeiten aus der demografischen Entwicklung verstärken diesen Trend. In der Folge der verstärkten Inanspruchnahme der Tagespflege steigt der finanzielle Bedarf von 2,0 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro in 2015.

Mit ca. 16,5 Mio. Euro netto stellen die Hilfen zur Erziehung den zweiten großen Kostenblock des Budgets dar. Zwar stieg der Gesamthilfebedarf nicht mehr so rasant wie in Vorjahren an. Gemessen an der demografischen Entwicklung ist jedoch weiter festzustellen, dass ein wachsender Unterstützungsbedarf von Familien im Kreisjugendamtsbezirk besteht. Ein Trend, der bundesweit bestätigt wird.

Erfreulich ist in mehrfacher Hinsicht die aktuelle Entwicklung bei den Heimunterbringungen. Seit Juni 2013 war es in deutlich weniger Fällen erforderlich, Kinder in dieser vollstationären Hilfeform unterzubringen. Die auf dieser Basis zu kalkulierende Fallzahlen konnten nochmals gegenüber 2014 um 10 Fälle gesenkt werden. Dass damit noch keine generelle Trendwende einhergeht, zeigt der weiterhin steigende Bedarf der Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien.

Aus der Evaluation des Landes NRW zur 2008 vorgenommenen Kommunalisierung der Aufgabe „Elterngeld“, welche organisatorisch beim Jugendamt angesiedelt ist und für den gesamten Kreis wahrgenommen wird, ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 0,15. Dieser wird vollständig durch angepasste Erstattungen des Landes refinanziert. Klar ist mittlerweile aber auch, dass für die in 2013 übertragene Aufgabe „Betreuungsgeld“ derzeit kein Kostenausgleich des Landes erfolgt, da nach der durchgeführten Analyse die Wesentlichkeitsgrenze nach dem KonnexAG von 4,5 Mio. Euro landesweit nicht erreicht wird. Die damit verbundenen Personalkosten sind daher kommunal zu finanzieren. Auch hierbei handelt es sich um eine kreisweite Aufgabe, die im Ergebnis über die Kreisumlage abgerechnet wird. Im Übrigen bleibt die Personalausstattung des Jugendamtes unverändert.

## **Bildung**

Die Bildungslandschaft im Kreis Borken ist weiter in Bewegung. Sie muss sich immer wieder neu den inhaltlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen sowie veränderten gesetzlichen Vorgaben stellen. Ziel des Kreises Borken war es deshalb, die erfolgreichen Arbeiten im Förderprogramm „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und in der Kooperation mit dem Schulministerium Nordrhein-Westfalen zur Weiterentwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerk über das Förderende am 31.08.2014 hinaus im Bildungsbüro fortzuführen.

In 2014 konnten die Aufgaben zur Unterstützung der nachhaltigen und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Kreis Borken fest im Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport verankert und strukturell abgesichert werden.

Zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit wurde vereinbarungsgemäß im letzten Jahr eine Evaluation des regionalen Bildungsnetzwerks zwischen dem Kreis Borken und dem Land NRW durchgeführt. Beteiligt waren der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks sowie durch eine Umfrage die Kommunen und regionale Akteurinnen und Akteure des Bildungssystems.

Auf Basis dieser Evaluation wurden erweiterte Themen für die Umsetzung im Bildungskreis Borken identifiziert. Zu nennen sind bspw. eine bessere Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Schule sowie die Zuwanderung von Familien mit Kindern ohne Deutschkenntnisse - eine nicht zu unterschätzende Aufgabe von Kommunen und Bildungseinrichtungen, die für die Ausgestaltung von gelingenden Bildungsbiographien in unserer Region eine wichtige Rolle spielt.

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Borken hat die Verantwortung für eine verbesserte kreisweite Abstimmung hierfür übernommen. In der Evaluation ist positiv bewertet worden, dass bei der Umsetzung der verschiedenen Programme Doppelstrukturen konsequent vermieden wurden, sondern auf vorhandene Strukturen und Prozesse im Kreis aufgebaut wurde.

Eine wesentliche Aufgabe ist die Weiterentwicklung der Inklusion im Kreis Borken. Durch die Umsetzung des Inklusionsplans Bildung soll herausgefunden werden, wo der Kreis Borken auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem steht. Die einzelnen bildungsbiographischen Lebensphasen werden in den Blick genommen, deren Baustellen identifiziert und Schritte zur Verbesserung abgestimmt. Vor diesem Hintergrund wurde die Diskussion um eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Förderschullandschaft im Kreis Borken begleitet.

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ wird fortgeführt. Ende 2011 startete das Vorhaben in sieben Referenzkommunen. Seither spielt der Kreis Borken eine zentrale Rolle in der Umsetzung: Das Bildungsbüro des Kreises übernimmt die kommunale Koordination und Vernetzung der vor Ort tätigen Akteure und Partner: Schulen, Betriebe, Industrie- und Handelskammer, Arbeitsagentur, Kreishandwerkerschaft und viele

weitere. Pro Schuljahr werden rund 4.500 Schülerinnen und Schüler in 60 weiterführenden Schulen im Kreisgebiet erreicht. Konkret setzt das Programm bereits bei Schülerinnen und Schülern der achten Klassen an: Sie werden praktisch und im Unterricht auf die Berufswelt vorbereitet. Für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen sollen verbindliche und standardisierte Elemente zur besseren Berufs- und Studienorientierung eingeführt werden.

Die Berufskollegs des Kreises Borken sind ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft im Kreis Borken. So beteiligen sich diese inhaltlich an einer Vielzahl der oben beschriebenen Prozesse, nehmen aktiv an der Ausgestaltung teil und bringen ihre Kompetenzen und Ressourcen in die regionalen Entwicklungsprozesse ein. Die Auswirkungen der für das Schuljahr 2015/16 angekündigten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APO-BK) werden berücksichtigt.

Das Thema Alphabetisierung und Grundbildung ist stärker in den Fokus gerückt. Aus der Arbeit des Arbeitskreises der Weiterbildungsträger heraus, haben sich kommunale Arbeitsgruppen gegründet, die dieses sensible und wichtige Thema in der Region voran bringen.

## *Ausblick auf die nächsten Jahre*

### **Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2018**

Der Kreis Borken hat seiner Haushaltswirtschaft gem. §§ 84 GO NRW, 6 GemHVO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei soll die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Bei der Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekanntgegebenen Orientierungsdaten 2015 - 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 01.07.2014 berücksichtigt werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet aber keine rechtliche Bindungswirkung für die künftigen Planungsjahre, sondern liefert eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere der Kreisumlage sowie der Jugendamtsumlage. Von der Aufsichtsbehörde wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bei der Prüfung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einbezogen.

Nach der Steuerschätzung im November 2014 werden aufgrund der derzeit noch günstigen konjunkturellen Entwicklung sowohl die Lohneinkommen als auch die Unternehmensgewinne und somit auch die Steuereinnahmen insgesamt weitersteigen. Die Konjunktur kann noch als gut oder zumindest befriedigend bezeichnet werden. Jedoch fällt die prognostizierte Steigerung der Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation durchweg geringer aus als noch in der vorhergehenden Steuerschätzung vom Mai 2014. Die Summe der Einzahlungen aus Steuern für die Gemeinden des Landes NRW wird 2014 bei rd. 21,3 Mrd. Euro liegen. Für 2015 wird eine Steigerung um 3,6 Prozent erwartet. Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist 2013 gegenüber dem Vorjahr nur um 0,1 Prozent gestiegen. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland hat im dritten Quartal 2014 nur sehr verhalten zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorquartal saison- und kalenderbereinigt lediglich um 0,1 Prozent, nach einem durch Sondereffekte begünstigten ersten Vierteljahr (+ 0,8 Prozent) und einer Gegenbewegung im Frühjahr (- 0,1 Prozent). Die konjunkturelle Abkühlung entspricht auch den aktuellen Prognosen der Bundesregierung und der führenden

Wirtschaftsinstitute. So hat die Bundesregierung die Prognose für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für 2015 von +2,0 Prozent auf +1,3 Prozent gesenkt. Die Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute schwanken zwischen +1,0 Prozent (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) und +2,2 Prozent (ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München). Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat seit 2012 an Schwung eingebüßt. In Anlehnung an die aktuellen Wachstumsprognosen werden sowohl für die Bundes- als auch Landesebene schlechtere Konjunkturaussichten für 2015 erwartet, die auch Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau haben werden. Dieses kann einen Anstieg der kommunalen Sozialtransferaufwendungen bewirken.

Trotz der derzeit noch stabilen Konjunktur und des damit verbundenen guten Steueraufkommens bleibt die Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin angespannt. Ohne weitergehende finanzielle Unterstützungen von Bund und Land wird die kommunale Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Immer mehr Kommunen haben zunehmend Schwierigkeiten, einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren vom Land NRW eine Anhebung des Verbundsatzes - also des Anteils der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände am Landesaufkommen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie von vier Siebtel der Grunderwerbsteuer - von 23 Prozent auf 28,5 Prozent. Die Absenkung dieses Verbundsatzes seit 1982 wird als eine zentrale Ursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen. Zu befürchten ist, dass die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die ab 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann.

Auf Bundesebene erfolgte bereits eine wichtige Entlastung. In 2014 ist die letzte Stufe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingetreten. Nunmehr werden seitdem 100 Prozent der Aufwendungen vom Bund übernommen. Eine weitere deutliche Entlastung von 5 Mrd. Euro jährlich erwartet die kommunale Familie vom Bund spätestens ab 2018 im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes. Die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Finanzierungswege des Entlastungsbetrages von 5 Mrd. Euro ab 2018 ist aber noch völlig offen. Auch zeigen überschlägige

Berechnungen, dass die durchaus begrüßenswerte Entlastung von 5 Mrd. Euro in 2018 voraussichtlich allein schon durch die jährliche Aufwandssteigerung in der Eingliederungshilfe aufgezehrt wird. Bereits ab 2015 wird durch das jetzt im Bundestag beschlossene Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen eine erste kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe in Höhe von 1 Mrd. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 (sog. Übergangsmilliarde) erfolgen.

Weiterhin bestehen erhebliche Risiken insbesondere durch die andauernde Staatsschuldenkrise im Euro-Raum, die fragilen internationalen Finanzmärkte sowie Unsicherheiten bei den Rohstoff- und Energiepreisen. Dies könnte sich auch auf die Sozialtransferaufwendungen auswirken. Daher wird auch in Zukunft ein hoher Konsolidierungsbedarf bei den Kommunen bestehen. Zudem bleibt zu beachten, dass die Gesamtschuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise enorm gewachsen sind und bis heute - wenn auch weniger rasant - ansteigen.

Wegen der kritischen kommunalen Finanzlage hat die Landesregierung im Jahr 2011 das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Für die zweite Stufe dieser Konsolidierungshilfen sind Mittel von jährlich 297 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Dieser Betrag wird nach derzeitiger Gesetzeslage größtenteils aus kommunalen Mitteln finanziert. Über einen Vorwegabzug von der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im GFG für die Jahre 2013 bis 2020 von jährlich 115 Mio. Euro hinaus erfolgt die kommunale Mitfinanzierung ab 2014 über eine von abundanten Kommunen zu leistende Solidaritätsumlage. Diesen „Kommunal-Soli“ von rund 90 Mio. Euro - ursprünglich waren 180 Mio. Euro vorgesehen - lehnen die kommunalen Spitzenverbände ab, da es nicht kommunale Aufgabe sein kann, für die ausreichende Finanzierung anderer Kommunen zu sorgen. Schon aus der Landesverfassung folgt, dass das Land die angemessene Finanzausstattung aller Kommunen zu gewährleisten hat. Herangezogen werden Städte und Gemeinden, die im betreffenden Jahr und in mindestens zwei der vier vorangegangenen Jahre keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Diese werden seit 2014 an den Kosten der Solidaritätsumlage beteiligt. Im Kreis Borken sind hiervon 2015 Gronau, Heek und Stadtlohn betroffen.

Nach dem Gesetzentwurf zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen soll die Grunderwerbsteuer, die zuletzt im Jahr 2011 auf 5 v.H. erhöht

worden war, mit Wirkung zum 01.01.2015 auf 6,5 v.H. erhöht werden. Das dadurch generierte Mehraufkommen soll dabei zwar beginnend mit dem GFG 2016 in den Steuerverbund einfließen, jedoch anschließend zur Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes vorweg abgezogen werden. Im Ergebnis würde dies zu einer Erhöhung der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung des Stärkungspaktes des Landes um etwa 30 bis 34 Prozent jährlich (von derzeit 206 Mio. Euro auf dann zwischen 266 Mio. Euro und 276 Mio. Euro) führen. Dies trifft auf eine Situation, in der schon jetzt die 2. Stufe der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspakt zum ganz überwiegenden Teil aus kommunalen Komplementärmitteln (GFG-Befrachtung und Solidaritätsumlage) finanziert wird, obwohl auch die nicht am Stärkungspakt teilnehmenden und durch die Komplementärfinanzierung belasteten Kommunen zu großen Teilen erhebliche Haushalts- und Finanzprobleme haben.

Der Kreis Borken plant für das Haushaltsjahr 2015 einen originär ausgeglichenen Kreishaushalt, d.h. kein Defizit und damit keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Auch für die Folgejahre sollen ausgeglichene Haushalte geplant werden. Der Kreis Borken entspricht damit auch einem Hinweis der Bezirksregierung Münster, um auch künftig frei von einengenden Bedingungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde agieren zu können.

Welche finanziellen Entwicklungen sind jetzt schon mittelfristig absehbar? Zunächst sind von Seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe weiter deutlich steigende Aufwendungen für die Hilfen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (Eingliederungshilfe) zu erwarten. Dieses wird in den nächsten Jahren weiter zu deutlichen Mehraufwendungen für die Landschaftsumlage und damit mittelbar für die Kreisumlage führen. Diese Belastungen für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe können die Kreise und kreisfreien Städte ohne eine Entlastung vom Bund nicht mehr tragen und setzen daher auf eine zügige Realisierung der vom Bund angekündigten Entlastung.

Insbesondere die eigenen Aufwendungen des Kreises Borken im Sozialbereich sind mit gravierenden Unwägbarkeiten behaftet. Der Sozialbereich ist mit Abstand der größte Teil des Kreishaushalts. Die Aufwendungen betragen in 2015 mit 189,66 Mio. Euro ca. 41 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushalts. Deutlich entlastet wird der Sozialhaushalt durch die vollständige Übernahme der Transferaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab



2014. Vom Bund werden die gesamten Transferaufwendungen - inzwischen 19,3 Mio. Euro in 2015 im Kreis Borken - in diesem Bereich erstattet.

Rechnet man die Landschaftsumlage mit 77,9 Mio. Euro hinzu, so erhält man mit ca. 268 Mio. Euro einen Anteil von ca. 58 Prozent der Gesamtaufwendungen. Kurzum: Die Kostenentwicklung bei den Sozialleistungen wird - trotz vollständiger Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund - ohne zusätzliche Entlastung weiter entscheidenden Einfluss auf den Kreishaushalt haben.

Nimmt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Kreises Borken hinzu, stellen sich die drei wesentlichen Kostenfaktoren für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen	59,3	60,6	61,9	63,4
Sozialaufwendungen (Nettobedarf Budget Soziales, ohne Personal- und Sachaufwand)	41,9	42,9	43,8	44,7
Landschaftsumlage	77,9	81,8	85,4	89,1

Nach der mittelfristigen Finanzplanung 2015 - 2018 zeichnet sich demnach die mögliche Entwicklung der Kreisumlage folgendermaßen ab:

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Kreisumlage	124,8	129,4	132,7	137,6

Wie sind diese Entwicklungen bei allen bestehenden Unsicherheiten grob zu erklären?

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie von zusätzlichem Stellenbedarf ein Mehrbedarf von 2,6 Mio. Euro. In den Folgejahren sind jeweils 2 Prozent Steigerungen einkalkuliert. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und bleiben stets eine unsichere, aber immer erhebliche Belastung. Die aktuelle HEUBECK Prognoseberechnungen weist allein schon für 2015 einen Mehrbedarf von 3,4 Mio. Euro aus.

Im Sozialetat rechnen wir in den Bereichen Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung - wie auch die übrigen Münsterlandkreise - dauerhaft mit deutlichen Mehrbelastungen. Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist davon auszugehen, dass bei einer zuletzt exzellenten Wirtschaftslage die starken Rückgänge an Bedarfsgemeinschaften nicht mehr fortgesetzt werden können und vielmehr in 2015 ein leichter Anstieg um 200 auf dann 8.300 Bedarfsgemeinschaften (2014: 8.100) kalkuliert werden muss. Die weitere Entwicklung ist stark konjunkturabhängig. Die Landschaftsumlage wird ohne eine entsprechende Entlastung jährlich zwischen 3,5 Mio. Euro und 3,9 Mio. Euro steigen.

Trotz kalkulierter Anstiege bei den Schlüsselzuweisungen in der Mittelfristplanung von 2,5 Mio. Euro bis 2,8 Mio. Euro und der weiterhin restriktiven Planungen bei Aufgaben und Ausgaben wird nach jetzigem Planungsstand der durch die Kreisumlage zu deckende Finanzierungsbedarf und damit auch der Hebesatz zur Kreisumlage weiter steigen. In Anbetracht des in 2012, 2013 und 2014 äußerst niedrigen Niveaus des Kreisumlagehebesatzes ist eine Anhebung des Hebesatzes ab 2015 aus heutiger Sicht erforderlich. Im Interesse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft müssen auch die Folgehaushalte ausgeglichen geplant werden.

Der Aufwand im Jugendhilfebereich (Budget 02 - Jugend und Familie), der von den dreizehn Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die Jugendamtsumlage getragen wird, zeichnet sich wie folgt ab:

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung der Jugendamtsumlage	40,4	41,6	42,8	43,9

Alleine aus dem weiterhin bestehenden Erfordernis des Ausbaus von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder heraus, wird der Finanzbedarf des Kreisjugendamtes weiter steigen. Wegen der hohen Individualität der Einzelfälle lässt sich die weitere Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung nur schwer vorhersehen. Da sich die Kosten in diesem Bereich zu hohen Teilen aus Personalkosten der öffentlichen und der freien Träger zusammensetzen, werden vornehmlich tarifliche Anpassungen zu Mehraufwendungen führen. Seit 2013 wird gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW die Differenz zwischen Plan und Ergebnis im Jugendhilfebereich im jeweils übernächsten Jahr ausgeglichen.

In Folge der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2011 bis 2014 sinkt auch der Bestand an liquiden Mitteln im Kreishaushalt, da jeweils in Höhe des geplanten Fehlbetrages die Einzahlungen aus der Kreisumlage niedriger ausfallen. Außerdem bedingen die jährlichen Einlagen in den kvw-Versorgungsfonds zur Absicherung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen des Kreises eine zusätzliche Minderung des Kassenbestandes. In 2015 ist im Hinblick auf eine ausreichende Liquiditätsvorsorge für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Pensionen und Beihilfen eine Zuführung von ca. 9,4 Mio. Euro geplant. Für 2016 sind Einzahlungen in den Fonds von 4,2 Mio. Euro, 2017 von 7,0 Mio. Euro und 2018 von 7,2 Mio. Euro geplant. Liquiditätsauswirkungen haben auch die investiven Auszahlungen und die korrespondierenden Einzahlungen aus Förderungen und Erstattungen für das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland, welche sich auf die Jahre bis voraussichtlich 2017 verteilen. Infolge der insgesamt geringeren Mittelzuflüsse und erhöhten Mittelabflüsse resultiert eine verminderte, aber noch ausreichende Kassenliquidität. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden tatsächlichen Realisierung geplanter Ein- und Auszahlungen ergibt sich bis Ende 2015 ein kontinuierlicher Rückgang des Kassenbestandes. Abweichungen zu den Darstellungen des Finanzplans sind darin begründet, dass dieser von einer vollständigen Verwirklichung aller geplanten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Planungsjahr ausgeht, was erfahrungsgemäß nicht eintrifft. Eigenen Berechnungen zu Folge zeichnet sich die mögliche Entwicklung des Liquiditätsbestandes wie folgt ab:

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR
Mögliche Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln jeweils zum Jahresanfang	16,1	18,8	20,3	23,3

Die Notwendigkeit zur Aufnahme neuer Investitionskredite oder von Liquiditätskrediten zeichnet sich nach jetziger Betrachtung in naher Zukunft noch nicht ab. Geplant ist angesichts der günstigen Kreditmarktzinsen Ende 2015 eine Umschuldung im Volumen von 3,4 Mio. Euro.

Im Kreishaushalt 2015 nimmt der Kreis Borken die Ausgleichsrücklage nicht weiter in Anspruch. Die mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2018 macht aber deutlich, dass - sofern die aufgezeigten finanzwirtschaftlichen und konjunkturellen

Rahmenbedingungen wie erwartet eintreten und sich die Planungen bewahrheiten - Erhöhungen der Zahllast von Kreis- und Jugendamtsumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen weiter notwendig sein werden, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Funktions- und Handlungsfähigkeit des Kreises dauerhaft zu gewährleisten.